

Ergebnisprotokoll

zur Auftaktveranstaltung für eine Regionale Planungskonferenz im Bereich „Eingliederungshilfe Wohnen“ am 06.03.2008 im Kreishaus Gütersloh

Beginn: 14.30 Uhr
Ende: 17:15 Uhr

Im Vorfeld:

Unterzeichnung der Zielvereinbarung zwischen Kreis Gütersloh und LWL

Herr Dr. Kirsch, LWL-Direktor, und Herr Adenauer, Landrat des Kreises Gütersloh, unterzeichneten die Zielvereinbarung „Eingliederungshilfe Wohnen im Kreis Gütersloh“ (Anlage 1).

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Kreisdirektor Jung -Sitzungssaal 2-
2. Fachvortrag: Eingliederungshilfe Wohnen im Kreis Gütersloh aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitforschung (Herr Dr. Schädler und Herr Stamm, ZPE Uni Siegen)
3. Vortrag: wesentliche Inhalte einer Regionalen Planungskonferenz aus Sicht der Leistungsanbieter (Herr Büscher, Vertreter der GAG)
4. Vortrag: Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in Westfalen-Lippe – das Konzept des LWL (Herr Münning, LWL-Sozialdezernent)
5. Vortrag: Zusammensetzung und Aufgaben einer Regionalen Planungskonferenz im Kreis Gütersloh (Herr Jung, Kreisdirektor)
6. Offener Austausch / Plenum
7. Zusammenfassung und Verabschiedung (Herr Jung, Kreisdirektor)

1. Begrüßung durch Kreisdirektor Jung

Im Anschluss begrüßte Herr Jung die ca. 70 Anwesenden im Sitzungssaal des Kreishauses Gütersloh zur Auftaktveranstaltung für eine Regionale Planungskonferenz. Besonders begrüßte er die Redner, Herrn Dr. Schädler, Herrn Stamm, Herrn Münning und Herrn Büscher. Ziel der heutigen Veranstaltung sei es, den Grundstein für zukünftige Regionalplanungskonferenzen im Kreis Gütersloh zu legen.

2. Fachvortrag: Eingliederungshilfe Wohnen im Kreis Gütersloh aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitforschung

An Hand einer Präsentation (Anlage 2) erläuterten Herr Dr. Schädler und Herr Stamm vom ZPE der Uni Siegen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung im Kreis Gütersloh seit der Hochzuzug im Jahr 2003. Im August 2008 wird das ZPE einen Bericht über seine Arbeit vorlegen. Ziel der Politik sei es, noch vor der Landtagswahl im Jahr 2010 Klarheit über die endgültige Zuständigkeitsfrage im Bereich „Eingliederungshilfe Wohnen“ für Behinderte zu erlangen.

In der Behindertenhilfe allgemein sei ein Paradigmenwechsel zu erkennen: statt starren Hilfsangeboten setze man inzwischen auf „individuell hilfreiche Arrangements“. Dies sei eine zeitgemäße Hilfekonzeption. Es gehe darum, den Behinderten in seiner Individualität und mit seinem speziellen Hilfebedarf zu sehen und zu begegnen. Daraus erwachsen neue Herausforderungen bei den Leistungserbringern und –trägern nach zugeschnittenen Angeboten und Finanzierungsformen. Dabei sei die Ambulantisierung

nicht Ziel, sondern Mittel, um den behinderten Menschen zu helfen, in die Gemeinschaft eingegliedert zu werden.

Bei der Statistik stach besonders die Entwicklung im Bereich der Ambulanten Wohnbetreuung hervor. Die höchste Steigerungsrate ist im Bereich der geistig behinderten Menschen zu verzeichnen. Ein extremer Anstieg wird bei den seelisch behinderten Menschen und denen mit Suchterkrankungen für den Bereich des Landes NRW festgestellt. Im Bereich des stationären Wohnens sind vergleichsweise geringe Zuwächse zu verzeichnen.

Ein Mangel bestehe im Bereich der AWB in Betreuungsangeboten am Abend und am Wochenende. Die daraus resultierende fehlende Tagesstruktur sei vielfach kontraproduktiv zu den sonstigen Hilfen.

Zu den genauen Zahlen und Inhalten sei auf die Anlage 2 verwiesen.

3. Vortrag: Wesentliche Inhalte einer Regionalen Planungskonferenz aus Sicht der Leistungsanbieter

Herr Büscher vom Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit, Mitglied in der Gütersloher Arbeitsgemeinschaft der Träger von ambulanten und stationären Hilfen (GAG), stellte die Wünsche der Leistungsanbieter an eine Regionale Planungskonferenz vor. Dies seien insbesondere:

- Feststellen von regionalen Versorgungserfordernissen
- Feststellen von regionalen Versorgungslücken
- Mitwirken bei der regionalen Psychiatrieplanung
- Vernetzung und Nutzung vorhandener Strukturen
- Weiterentwicklung der Angebote für behinderte Menschen, besonders vor dem Hintergrund sich wandelnder Strukturen
- Erarbeitung von Qualitätsstandards für die Betreuung.

Herr Büscher betonte, dass die Träger ihre Zusammenarbeit anböten. Allerdings sei der Kostendruck auf diese seit der Hochzoning und der Einführung von Fachleistungsstunden sehr gestiegen. Deshalb sei es häufig schwierig, die erforderliche Qualität zu gewährleisten. Bei einer zukünftigen Zusammenarbeit sei es wichtig, das Interesse der Träger an einer hohen Leistungsqualität auch vor dem Hintergrund des Kostendruckes öffentlicher Kassen zu berücksichtigen.

4. Vortrag: Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in Westfalen-Lippe – das Konzept des LWL

Herr Münning erläuterte anhand einer Präsentation (Anlage 3), dass die Fallzahlen im Bereich „Eingliederungshilfe Wohnen“ vor allem deshalb ansteigen würden, weil die Menschen auch mit Behinderungen immer älter würden. Der LWL gebe einen Großteil seines Budgets für den Bereich Behindertenhilfe aus. Im stationären Wohnen würden jährlich ca. 38.000,- € für einen Hilfefall ausgegeben, während es beim Ambulanten Wohnen nur 8.000,- € seien.

Bis 2011 prognostiziere der LWL einen weiteren Fallzahlenanstieg für das Ambulant betreute Wohnen und für die Werkstätten für behinderte Menschen. Im Bereich der stationären Unterbringung gehen man von weiter sinkenden Zuwächsen aus.

Zu den genauen Zahlen und Inhalten sei auf die Anlage 3 verwiesen.

5. Vortrag: Zusammensetzung und Aufgaben einer Regionalen Planungskonferenz im Kreis Gütersloh

Kreisdirektor Christian Jung stellte die wesentlichen Inhalte einer Regionalen Planungskonferenz aus Sicht des Kreises Gütersloh vor. Diese seien vor allem:

- Behinderten Menschen in ihren individuellen Lebenssituationen und Bedürfnissen zu begegnen
- Die Qualität der Betreuung zu sichern
- Formen der Betreuung zu evaluieren.

Herr Jung betonte, dass aus seiner Sicht nicht nur Nichtbehinderten, sondern gerade auch behinderten Menschen das „Nicht-Alleinsein“ sehr wichtig wäre. Adäquate Unterstützungsformen müssten daher eine Tagesstruktur vorgeben und dürften nicht auf bestimmte Zeiten in der Woche beschränkt sein.

Darüber hinaus müsse man globaler als bisher fragen: Wie können wir alle unser Lebensumfeld so gestalten, dass Menschen mit Behinderungen barrierefrei unter uns leben können?. Diese Frage gehe bis in den Bereich der Städteplanung hinein. Aus diesem Grund betonte Herr Jung, dass in der zu implementierenden Regionalen Planungskonferenz, die aus 20-30 Personen bestehen soll, auch Städteplaner mit eingebunden werden sollen. Die erste Sitzung dieses Gremiums sei für den Herbst 2008 geplant. Die Federführung dafür obliege dem Kreis Gütersloh.

6. Offener Austausch/ Plenum

Im offenen Austausch zwischen den Anwesenden und den Rednern wurden folgende Hilfebedarfe und Themenfelder als wichtig benannt:

- Bau behindertengerechter Wohnungen (möglichst kostengünstig)
- Barrierefreie örtliche Infrastruktur im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge
- Generelle Barrierefreiheit für behinderte Menschen im Rahmen der örtlichen Teilhabeplanung/ Kompensation von vorhandenen Einschränkungen für behinderte Menschen
- Weiterentwicklung komplementärer Angebote
- Förderung von Freizeiteinrichtungen und –angeboten, möglichst für behinderte und nicht-behinderte Menschen zusammen
- Versorgungssicherheit für junge behinderte Menschen in Kleinstwohngruppen gewährleisten, hier reichen einige FLS/Woche häufig nicht aus
- Die Lücke zwischen ambulanter und stationärer Betreuung schließen
- Klärung der Zuständigkeitsfrage auf Ebene der Sozialleistungsträger; das „Zuständigkeitsgerangel“ wird als hemmend empfunden.

Herr Dr. Schädler berichtete, dass in anderen Kommunen Situationsanalysen von behinderten Menschen in bestimmten Altersgruppen und Lebenssituationen über vorhandene Barrieren in Form von Kurzgutachten in Auftrag gegeben würden. Die Ergebnisse nehme man zum Anlass, die vorhandenen Probleme anzugehen.

7. Zusammenfassung und Verabschiedung

Herr Jung bedankte sich bei allen Beteiligten für ihre Anwesenheit und schloss die Veranstaltung.

Protokoll: Cathrin Reich

Erstelldatum 10.03.2008

Anlagen:

1. Zielvereinbarung für den Kreis Gütersloh
2. Folien zum Fachvortrag des ZPE, Uni Siegen, Herr Dr. Schädler und Herr Stamm
3. Folien zum Vortrag des Landschaftsverbandes Westf.-Lippe, Herr Munning

**Zielvereinbarung
zwischen
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
und
Kreis Gütersloh**

Anlage 1

Aufgrund des § 3 der Rahmenvereinbarung „Eingliederungshilfe Wohnen“ zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW einerseits und den Landschaftsverbänden andererseits vom März 2004 wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Bedarfsplanung/Strukturelle Hilfeplanung

- (1) Zur steuernden Struktur- sowie Bedarfsplanung und Koordination der Angebotsstruktur mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Kostensenkung der Sozialhilfen im Bereich des Wohnens wird mindestens einmal jährlich eine Regionalplanungskonferenz durchgeführt. Diese wird federführend vom Kreis Gütersloh in geeigneter Weise vorbereitet und geleitet. Dabei sind die örtlichen Leistungsanbieter sowie die Betroffenenenseite angemessen zu beteiligen. Der Kreis Gütersloh regelt in einer zwischen den Vereinbarungspartnern abgestimmten Geschäftsordnung u. a. die Zusammensetzung, Arbeitsweise und Modalitäten der Beschlussfassung der Regionalplanungskonferenz.
- (2) Die Bedarfsplanung soll das gesamte Spektrum der Angebotsstrukturen mit Bezug zur Eingliederungshilfe Wohnen (vgl. §§ 3 ff.) unabhängig von der örtlichen oder überörtlichen Zuständigkeit für einzelne Bausteine umfassen.
- (3) Die Vereinbarungspartner streben zum Zwecke einer effektiven Bedarfsplanung eine wirkungsvolle Vernetzung der örtlichen Leistungserbringer und die geeignete Einbeziehung anderer Sozialleistungsträger und weiterer möglicher Kooperationspartner an.

§ 2 Hilfeplanverfahren/ Individuelle Hilfeplanung

- (1) Der Kreis verpflichtet sich, das Bewilligungsverfahren aktiv zu unterstützen. Der Kreis erklärt sich bereit, in enger Zusammenarbeit mit dem LWL ein wirkungsvolles, vor allem fachlich ausgerichtetes und leistungsunabhängiges Controllingsystem zu entwickeln.
- (2) Der Kreis erklärt sich sowohl bei Neu- als auch bei Folgeanträgen zu Bedarfsprüfungen vor Ort bereit. Die Mitwirkung umfasst auch die Erstellung fachlicher Empfehlungen über Umfang, Unterstützungsdauer, Zielrichtung und Schwerpunkte der stationären und ambulanten Hilfsangebote, wenn seitens der Leistungsanbieter eine qualifizierte Bedarfsdarstellung bei Antragstellung und eine fortlaufend dokumentierte Hilfeplanung gewährleistet werden kann.
- (3) Der LWL sichert dem Kreis Gütersloh die aktive Beteiligung und rechtzeitige Mitwirkung an der Weiterentwicklung des LWL- Hilfeplanverfahrens im Rahmen der gemeinsamen Auswertung nach § 9 zu. Grundlegende

Veränderungen des derzeitigen Verfahrens und des Hilfeplaninstrumentes Anlage 1 sind nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

- (4) Der Kreis Gütersloh wirkt am Hilfeplanverfahren des LWL auch mit der Zielrichtung eines nachhaltigen Kostencontrollings im Bereich der wohnungsbezogenen Eingliederungshilfen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich mit.
- (5) Im Gegenzug verpflichtet sich der LWL, eine zumindest anteilige Übernahme der hierfür notwendigen zusätzlichen Personalkosten zugunsten des Kreises zu prüfen.
- (6) Der LWL erstellt halbjährlich eine Auswertung zum Hilfeplanverfahren entsprechend den Pflichtdaten für Evaluationszwecke nach Anlage 2. Erweitert wird diese Auswertung für die Bewilligung von stationären Wohnhilfen in Bezug auf den Ort der Unterbringung. Eine Aufstellung hierzu erfolgt unabhängig von der zuerst genannten Aufstellung.

§ 3 Ambulant Betreutes Wohnen

- (1) Die beiden Vereinbarungspartner erklären sich zu einer eng kooperierenden Aufgabenwahrnehmung im Bereich aller wohnungsbezogenen Eingliederungshilfen bereit, um ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot gewährleisten zu können.
- (2) Sowohl der Kreis Gütersloh als auch der LWL verpflichten sich dahingehend, adäquate Versorgungsstrukturen im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens vorzuhalten. Der Kreis erklärt sich bereit, bei der Sicherung eines wirkungsvollen Leistungsangebotes durch Qualitätsprüfungen mitzuwirken.
- (3) Der LWL informiert den Kreis Gütersloh über antragstellende Neuanbieter sowohl im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens als auch im Bereich stationärer Hilfen. Im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des Antragsstellers beteiligt der LWL den Kreis Gütersloh aktiv, in dem der Kreis auf der Grundlage von vom LWL zur Verfügung gestellter prüffähiger Antragsunterlagen vor Zulassung eines neuen Leistungsangebotes eine Empfehlung zur Eignung eines jeden Antragsstellers gem. § 75 Abs. 2 SGB XII abzugeben hat.
- (4) Im Bereich des Betreuten Wohnens für Menschen ab 65 Jahren sind zukünftig generelle Verfahrensweisen und hinreichende Beurteilungskriterien für eine angemessene Zuständigkeitszuweisung zwischen den Vereinbarungspartnern abzustimmen.

§ 4 Familienpflege

- (1) Das stationäre Angebot der Familienpflege ist eine besondere Form der Wohnbetreuung erwachsener behinderter Menschen in einer Gastfamilie. Sie stellt eine ergänzende Alternative zum Ambulant Betreuten Wohnen für Menschen mit intensiveren Hilfebedarfen dar und ist deshalb vor allem für

Menschen geeignet, die bislang in einer stationären Wohneinrichtung ~~betreut~~ ^{Anlage 1} werden.

- (2) Der LWL will die Familienpflege auch weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Kreis nach den jetzigen Richtlinien fördern, um den Übergang stationärer betreuter Menschen in ambulante Wohnformen zu ermöglichen. Diese Richtlinien entfalten für den Kreis allerdings keine unmittelbare Verbindlichkeit bei Anträgen in eigener Zuständigkeit.
- (3) Die Vereinbarungspartner kooperieren mit dem Ziel, neue geeignete Gastfamilien für die Region zu erschließen.

§ 5 Stationäres Wohnen

- (1) Die Vereinbarungspartner sind sich darin einig, dass stationäre Plätze nur in dem Umfang vorgehalten werden müssen, wie sie unter Beachtung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ erforderlich sind. Diesbezüglich stimmt der LWL seine stationäre Wohnheimplanung mit dem Kreis Gütersloh ab.
- (2) Die Vereinbarungspartner wirken gemeinsam darauf hin, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären Plätze im Kreis vorgehalten wird.

§ 6 Komplementäre Angebote

- (1) Es handelt sich um Angebote, die der Beratung, Tagesstrukturierung, Freizeitgestaltung und Pflege sozialer Kontakte dienen und insoweit ein selbstständiges, eigenverantwortliches Leben und Wohnen behinderter Menschen unterstützen bzw. gewährleisten können. Zu diesen Angeboten gehören Kontakt- und Beratungsstellen, wie die Treffpunkte, Club 5, und das Industriecafe, der Krisendienst, Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen, Freizeitmaßnahmen und Fahrdienste.
- (2) Die Vereinbarungspartner sind sich darüber einig, dass diese zum Teil „niedrigschwellige“ Angebote geeignet sind, ambulante Betreuungsverhältnisse zu vermeiden oder zu ergänzen. Im Einzelfall sind durch diese komplementären Angebote Betreuungsintensitäten im Bereich der ambulanten Wohnbetreuung zu verringern. Sie sehen es deshalb als ihre gemeinsame Aufgabe an, auf ein angemessenes ausreichend vernetztes und koordiniertes Angebot im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hinzuwirken.
- (3) Der LWL verpflichtet sich, das bereits vorhandene Angebot an Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen in Gütersloh auch weiterhin sicher zu stellen. Dabei wird perspektivisch ein Ausbau des Tagesstättenangebotes angestrebt. Vorbehaltlich der dafür notwendigen politischen Beschlüsse und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel stellt der Kreis Gütersloh auch weiterhin die Finanzierung der bereits vorhandenen Infrastruktur komplementärer Angebote i. S. d. § 6 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung Eingliederungshilfe Wohnen im Kreisgebiet sicher.

§ 7 Einbeziehung der Betroffenenseite

Anlage 1

- (1) Die Vereinbarungspartner beteiligen die Betroffenenseite bzw. die örtliche Selbsthilfe behinderter Menschen in geeigneter Form an den Planungs- und Entscheidungsprozessen.
- (2) Die Beteiligung soll, soweit vorhanden, über bereits bestehende Gremien sichergestellt werden.

§ 8 Einbeziehung der Leistungserbringer

- (1) Die Vereinbarungspartner beteiligen die Leistungserbringer wohnbezogener Eingliederungshilfen in geeigneter Form an den Planungs- und Entscheidungsprozessen (siehe § 1).
- (2) Die Vereinbarungspartner unterstützen wirkungsvolle Formen der Vernetzung der örtlichen Leistungsanbieter.

§ 9 Information und Dokumentation

- (1) Die Vereinbarungspartner sichern sich gegenseitig einen geeigneten Informations- und Datenaustausch zu. Der LWL sichert nach der Maßgabe des § 4 der Rahmenvereinbarung Eingliederungshilfe Wohnen eine geeignete und rechtzeitige Informations- und Datenübermittlung zu Umsetzung der Inhalte der „Rahmenvereinbarung Eingliederungshilfe Wohnen“ und dieser örtlichen Zielvereinbarung zu. Auf dieser Grundlage wird ab 2008 einmal jährlich ein Auswertungsgespräch durchgeführt. Ziel dieses Gesprächs ist neben der Analyse und Bewertung der Fallzahl- und Kostenentwicklung und der Beurteilung der Arbeitsweise und Wirksamkeit des Hilfeplanverfahrens, die Regionalplanungskonferenz in angemessener Weise vorzubereiten.
- (2) Um die Vergleichbarkeit der für den Kreis Gütersloh durch den LWL zur Verfügung gestellten Daten mit denen anderer Mitgliedskörperschaften zu gewährleisten, geht diese Datenbasis nicht über die in Anlage 2 und 3 zur örtlichen Zielvereinbarung aufgeführten Daten hinaus.
- (3) Darüber hinausgehende differenziertere Daten müssen durch die Kommune erhoben und ausgewertet werden.

§ 10 Inkrafttreten

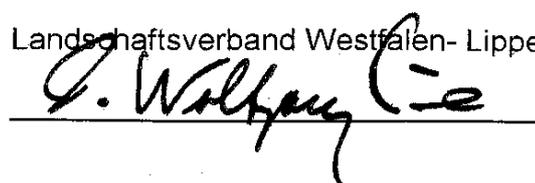
Diese Vereinbarung tritt zum 01.04.2008 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten von den Vereinbarungspartnern jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Gütersloh und Münster, den 06.03.2008

Kreis Gütersloh



Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Eingliederungshilfen zum Wohnen im Kreis Gütersloh aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitforschung

**Dr. Johannes Schädler
Christof Stamm**

**Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer
Dienste (ZPE) der Universität Siegen**

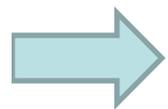
Gütersloh, 06.03.2008

Individuelle Hilfen für behinderte Menschen aus einer Hand (IH-NRW)

- Auftrag: Evaluation der befristeten Zuständigkeitsverlagerung des „Selbständigen Wohnens“ auf die Landschaftsverbände in NRW zur Vorbereitung der politischen Entscheidung über die dauerhafte Ansiedlung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe
- Projektleitung: Dr. Johannes Schädler
- Auftraggeber: MAGS NRW
- Projektlaufzeit: 2003-2008

Ausgangssituation in 2003

- Besorgniserregende Entwicklung von Fallzahlen und Kosten in der Eingliederungshilfe
- Disparitäten in NRW
- Sachfremde Anreize in der geteilten Zuständigkeit
- Modernisierungsdefizit: Vorrang „ambulant vor stationär“ nicht eingelöst

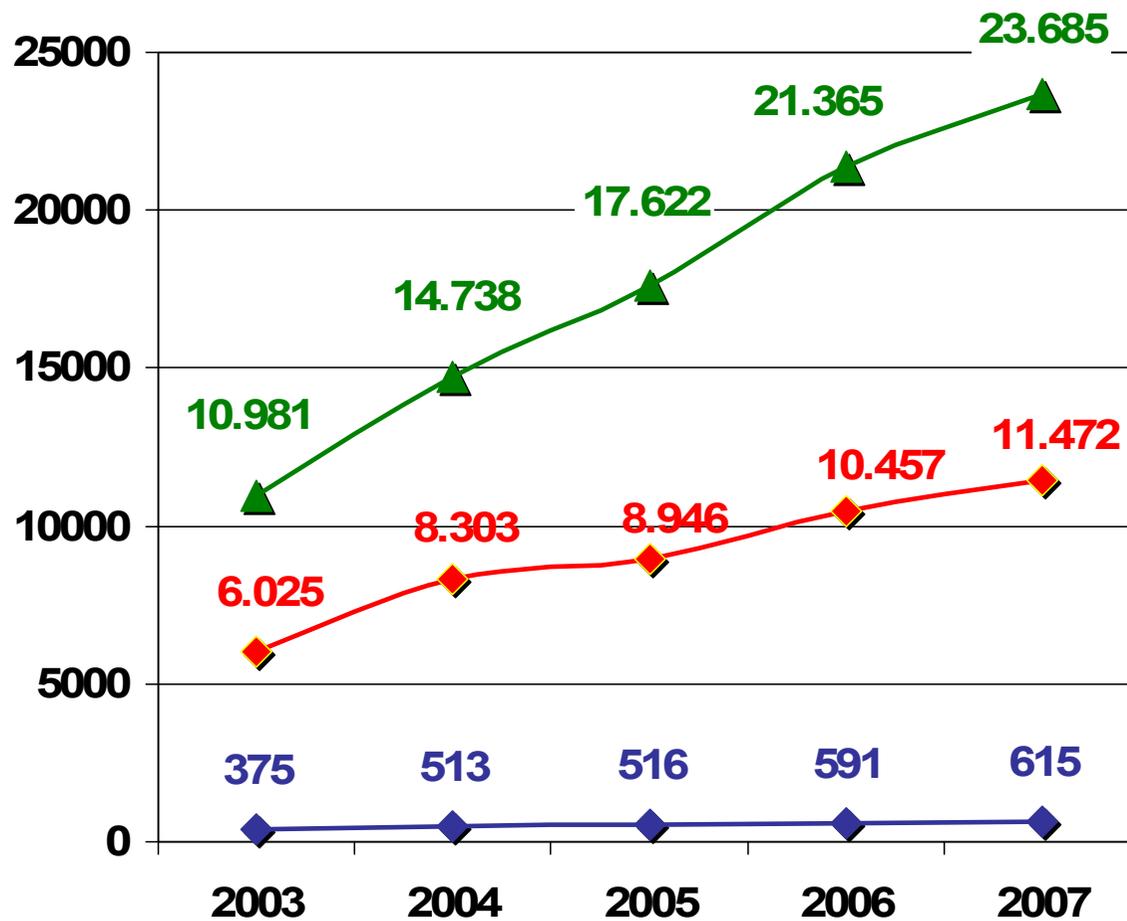


Befristete Zusammenführung der Zuständigkeiten für stationäre und ambulante Hilfen auf überörtlicher Ebene (Landschaftsverbände)

Konzeptionelle Einordnung der Entwicklung

- Vom ‚Heimplatz‘ zum ‚individuell hilfreichen Arrangement,‘
- ‚Ambulantisierung‘ ist kein Ziel, sondern Mittel
- „Ambulant betreutes Wohnen“: privates Wohnen in der eigenen Häuslichkeit mit flexibler und verlässlicher Unterstützung“
- Individuelle Hilfearrangements brauchen flexible Finanzierungsformen

Entwicklung im Ambulant Betreuten Wohnen Menschen mit Behinderung 2003 - 2007 (absolut)



Steigerungsrate 03-07:

- GT: 64%
- LWL: 90%
- NRW: 115%

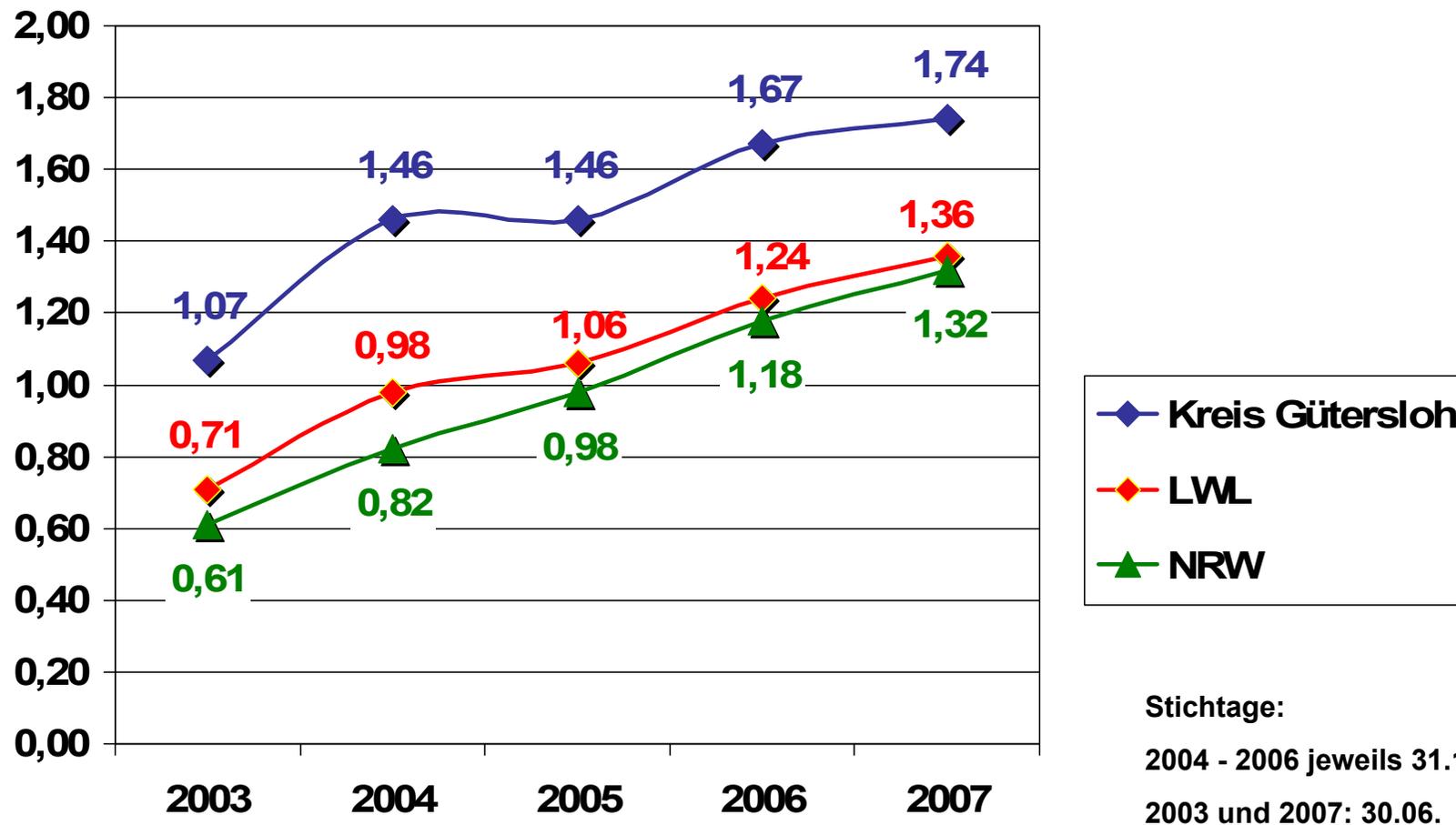


Stichtage:

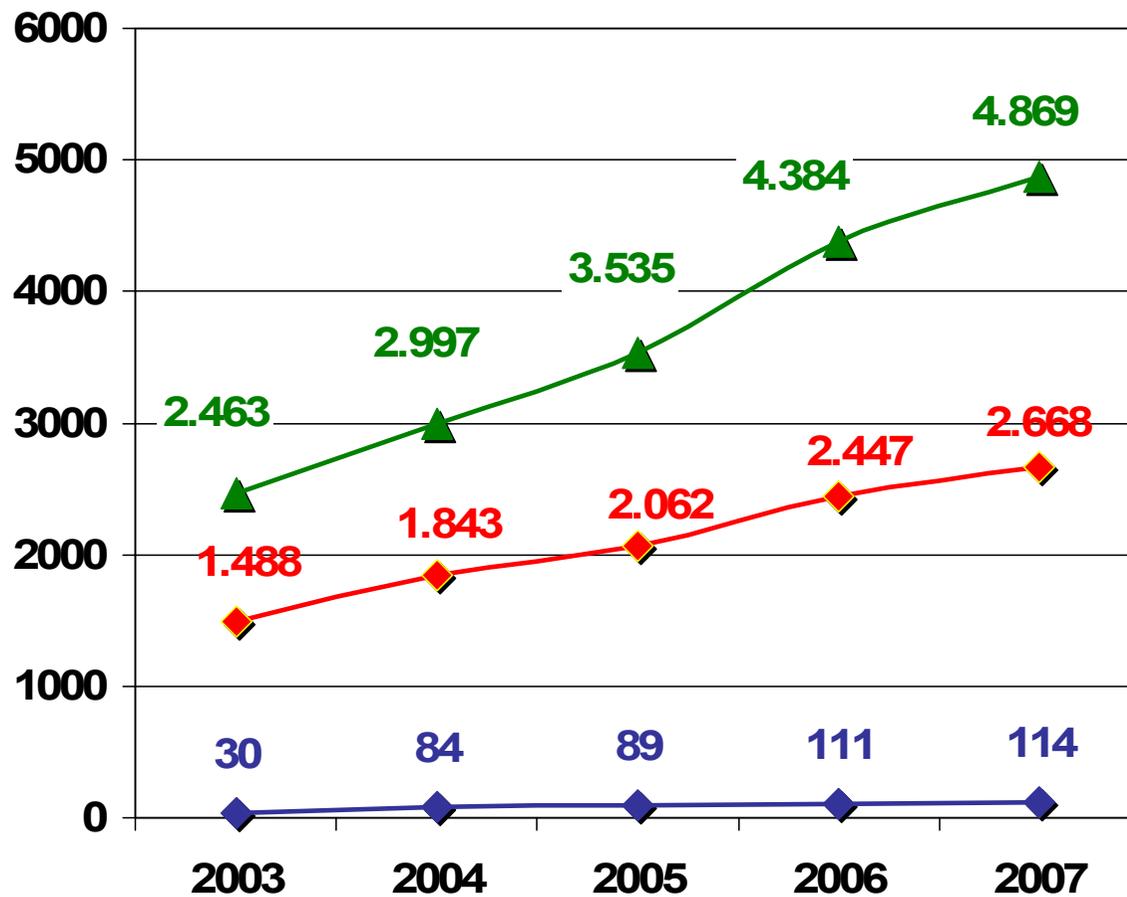
2004 - 2006 jeweils 31.12.

2003 und 2007: 30.06.

Entwicklung im Ambulant Betreuten Wohnen Menschen mit Behinderung 2003 - 2007 (pro 1.000 EW)



Entwicklung im Ambulant Betreuten Wohnen Menschen mit geistiger Behinderung 2003 - 2007 (absolut)



Steigerungsrate 03-07:

- GT: 280%
- LWL: 79%
- NRW: 98%

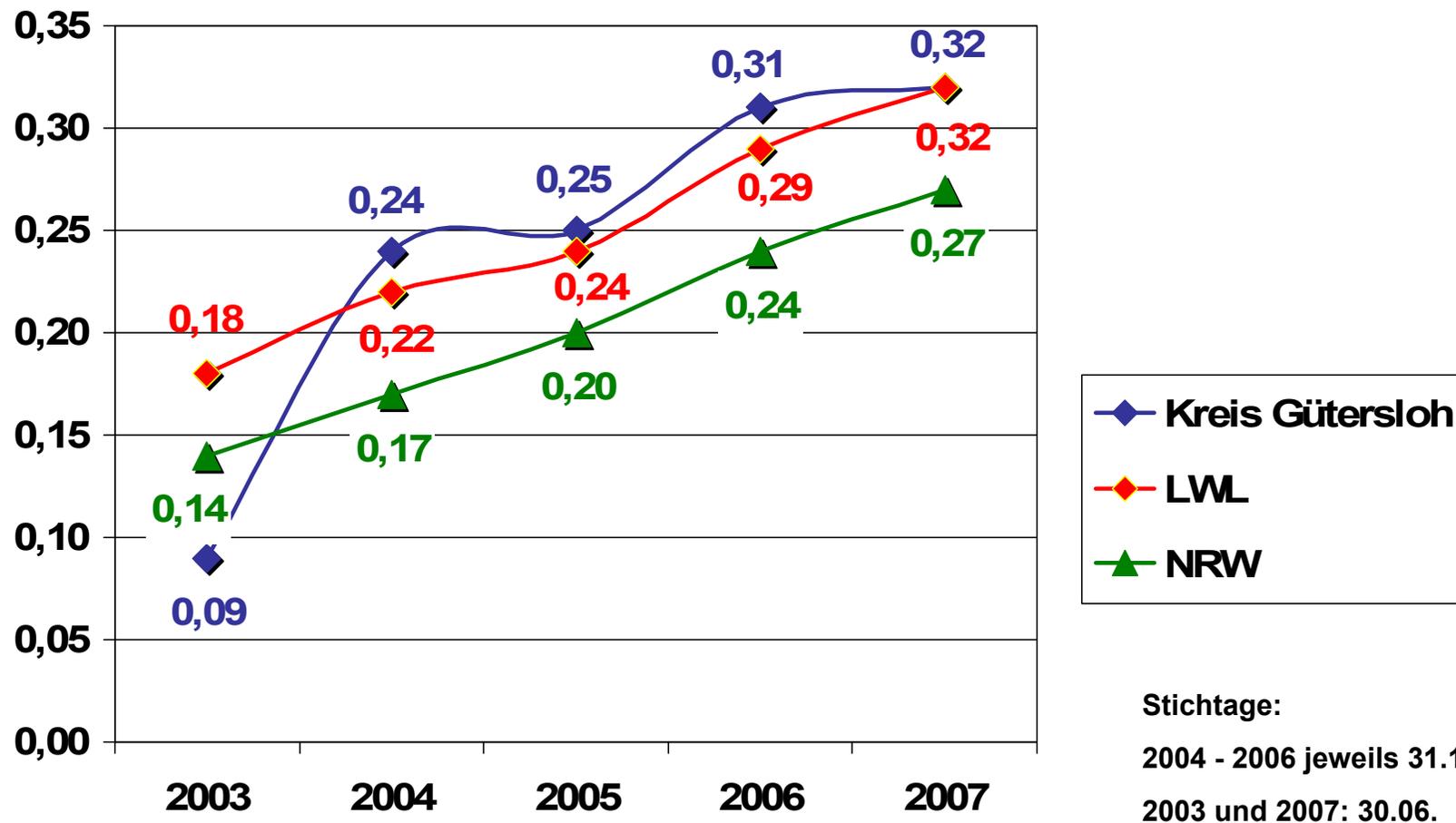
◆ Kreis Gütersloh
◆ LWL
▲ NRW

Stichtage:

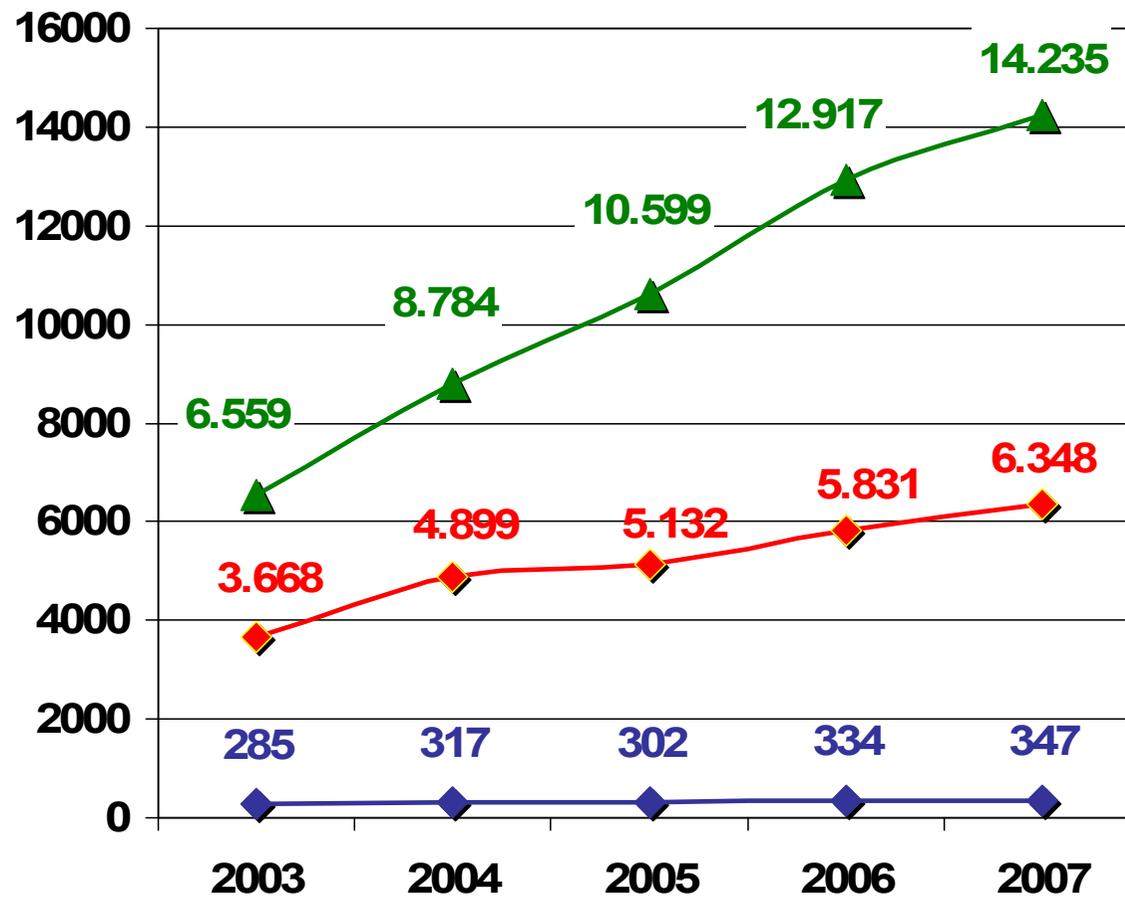
2004 - 2006 jeweils 31.12.

2003 und 2007: 30.06.

Entwicklung im Ambulant Betreuten Wohnen Menschen mit geistiger Behinderung 2003 - 2007 (pro 1.000 EW)



Entwicklung im Ambulant Betreuten Wohnen Menschen mit seelischer Behinderung 2003 - 2007 (absolut)



Steigerungsrate 03-07:

- GT: 22%
- LWL: 73%
- NRW: 117%

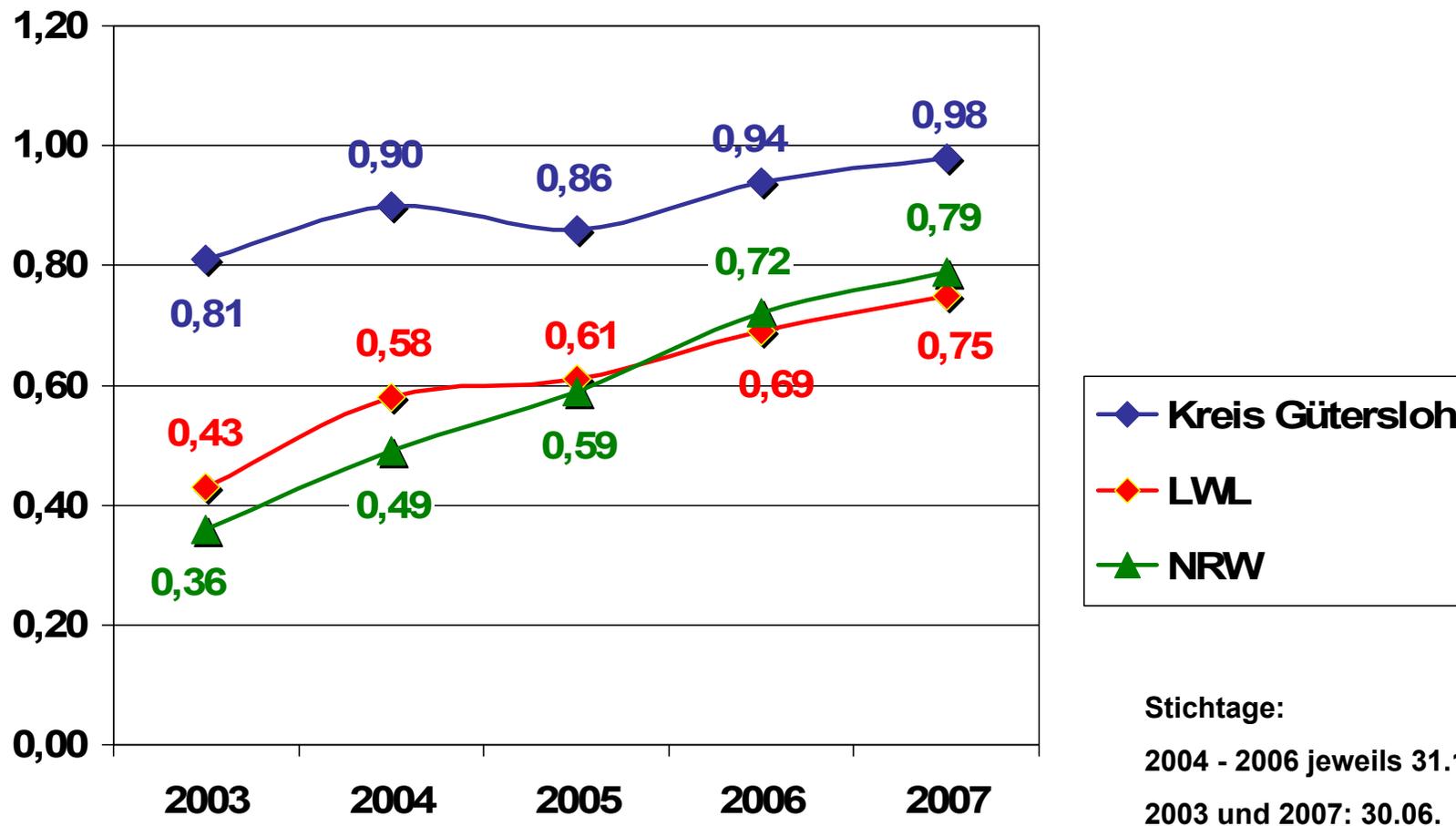
- ◆ Kreis Gütersloh
- ◆ LWL
- ▲ NRW

Stichtage:

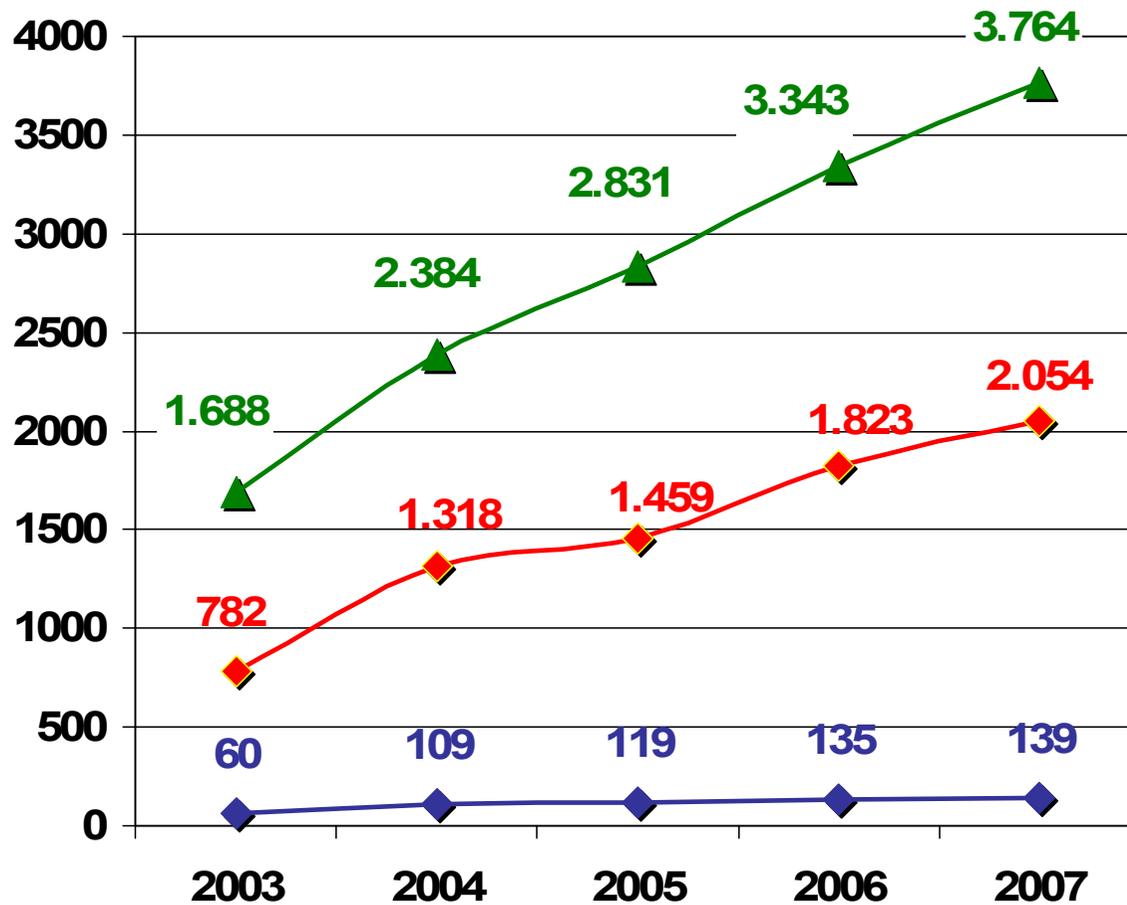
2004 - 2006 jeweils 31.12.

2003 und 2007: 30.06.

Entwicklung im Ambulant Betreuten Wohnen Menschen mit seelischer Behinderung 2003 - 2007 (pro 1.000 EW)



Entwicklung im Ambulant Betreuten Wohnen Menschen mit Suchterkrankung 2003 - 2007 (absolut)



Steigerungsrate 03-07:

- GT: 132%
- LWL: 163%
- NRW: 123 %

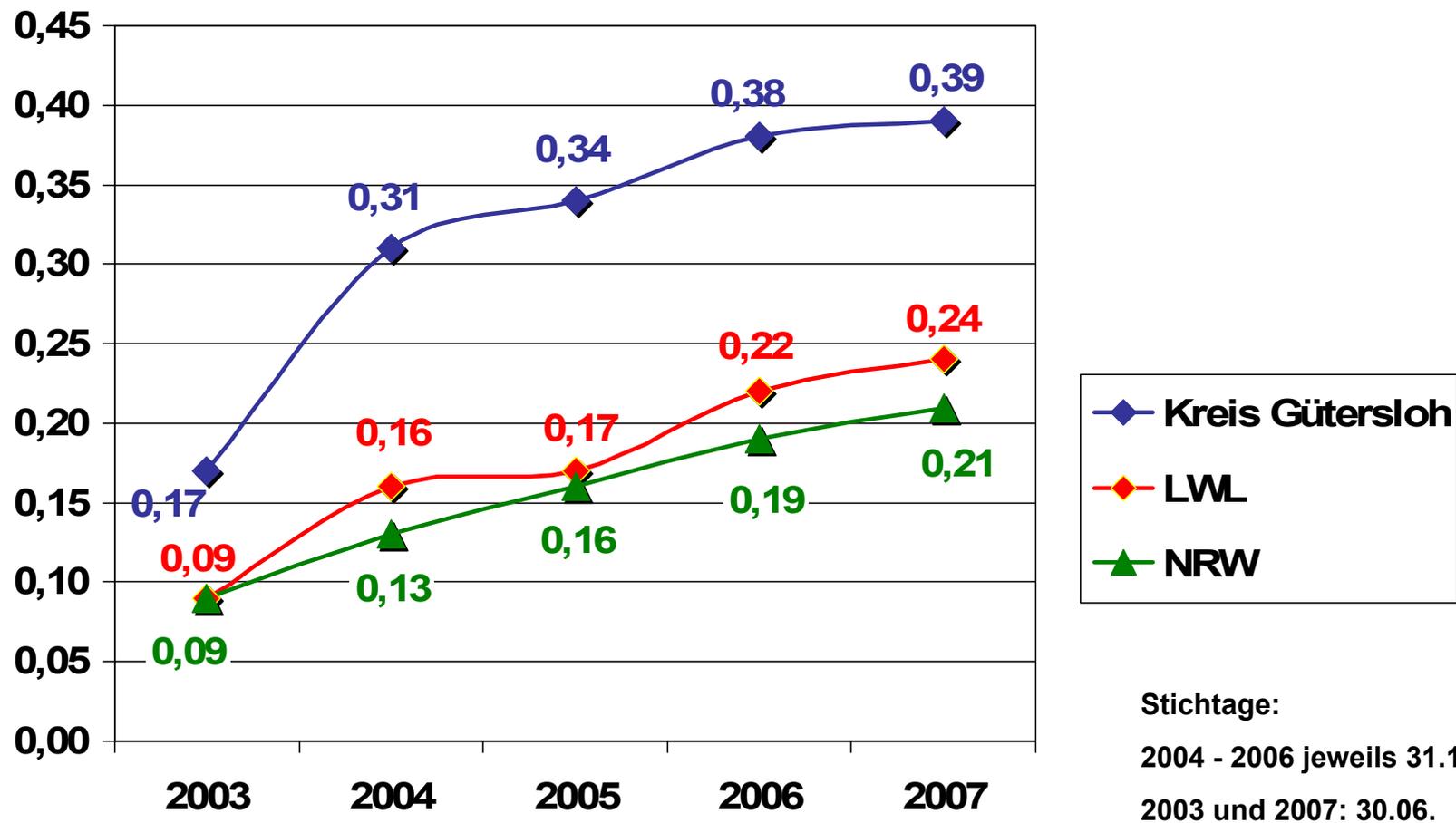
◆ Kreis Gütersloh
◆ LWL
▲ NRW

Stichtage:

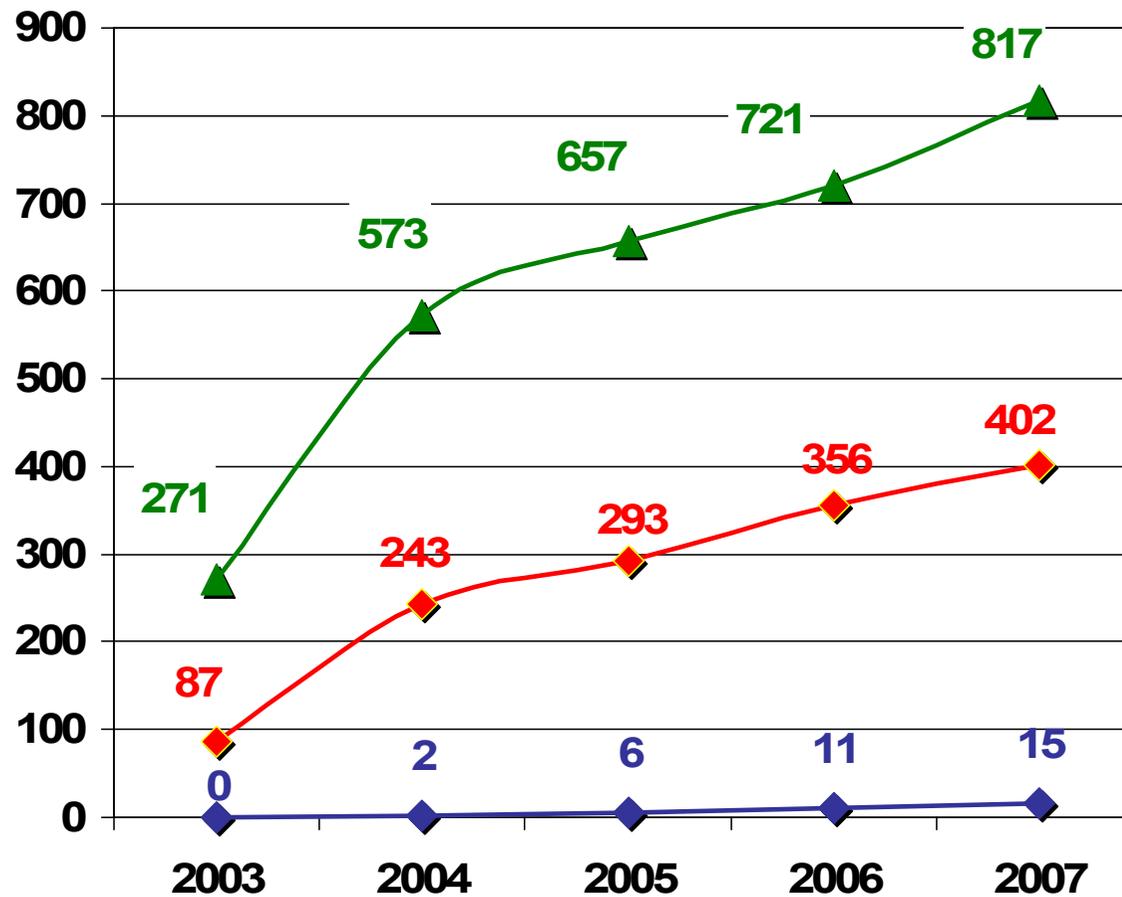
2004 - 2006 jeweils 31.12.

2003 und 2007: 30.06.

Entwicklung im Ambulant Betreuten Wohnen Menschen mit Suchterkrankung 2003 - 2007 (pro 1.000 EW)



Entwicklung im Ambulant Betreuten Wohnen Menschen mit körperlicher Behinderung 2003 - 2007 (absolut)



Steigerungsrate 03-07:

- GT: --%
- LWL: 362 %
- NRW: 201 %

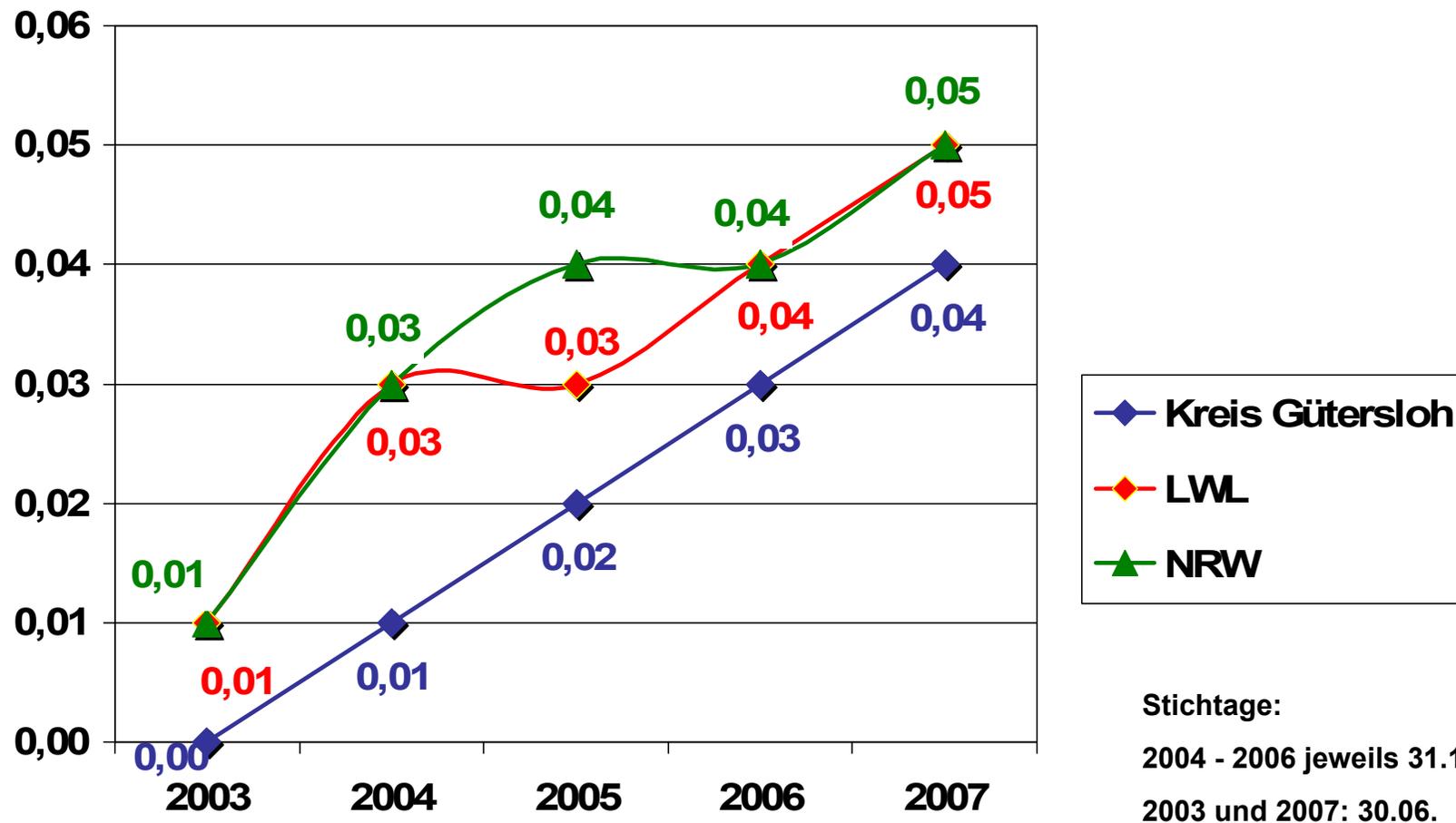


Stichtage:

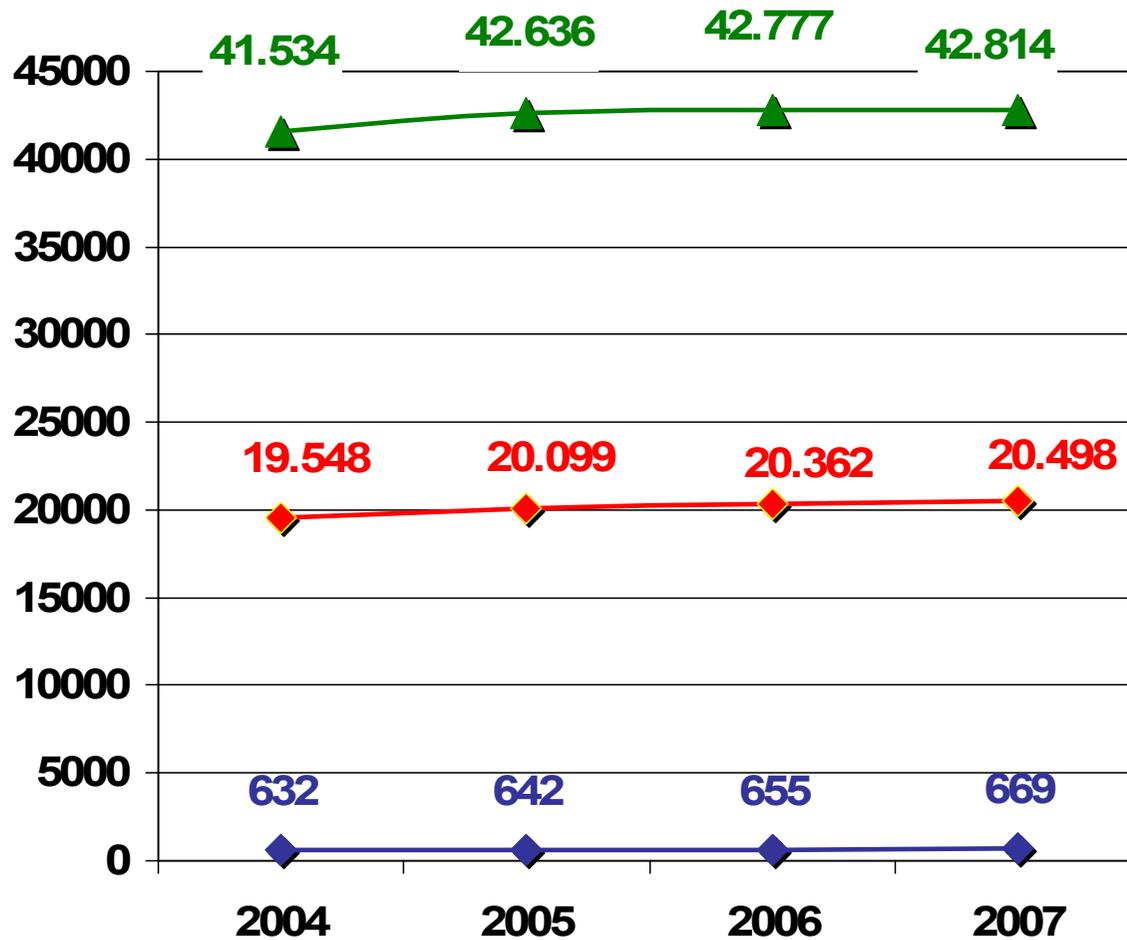
2004 - 2006 jeweils 31.12.

2003 und 2007: 30.06.

Entwicklung im Ambulant Betreuten Wohnen Menschen mit körperlicher Behinderung 2003 - 2007 (pro 1.000 EW)



Entwicklung im stationären Wohnen Menschen mit Behinderung 2004 - 2007 (absolut)



Steigerungsrate 04-07:

- GT: 6 %
- LWL: 5 %
- NRW: 3 %

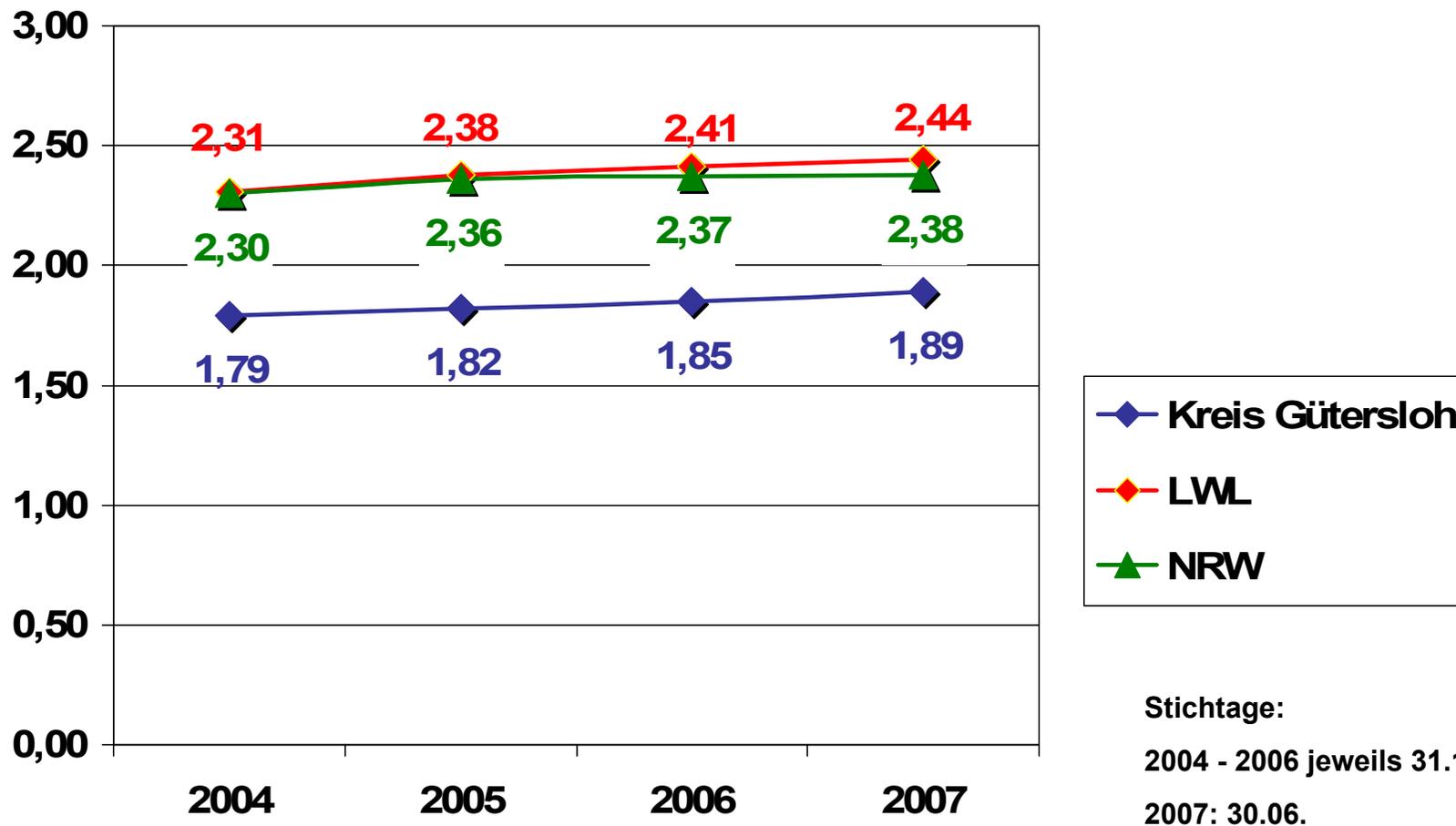


Stichtage:

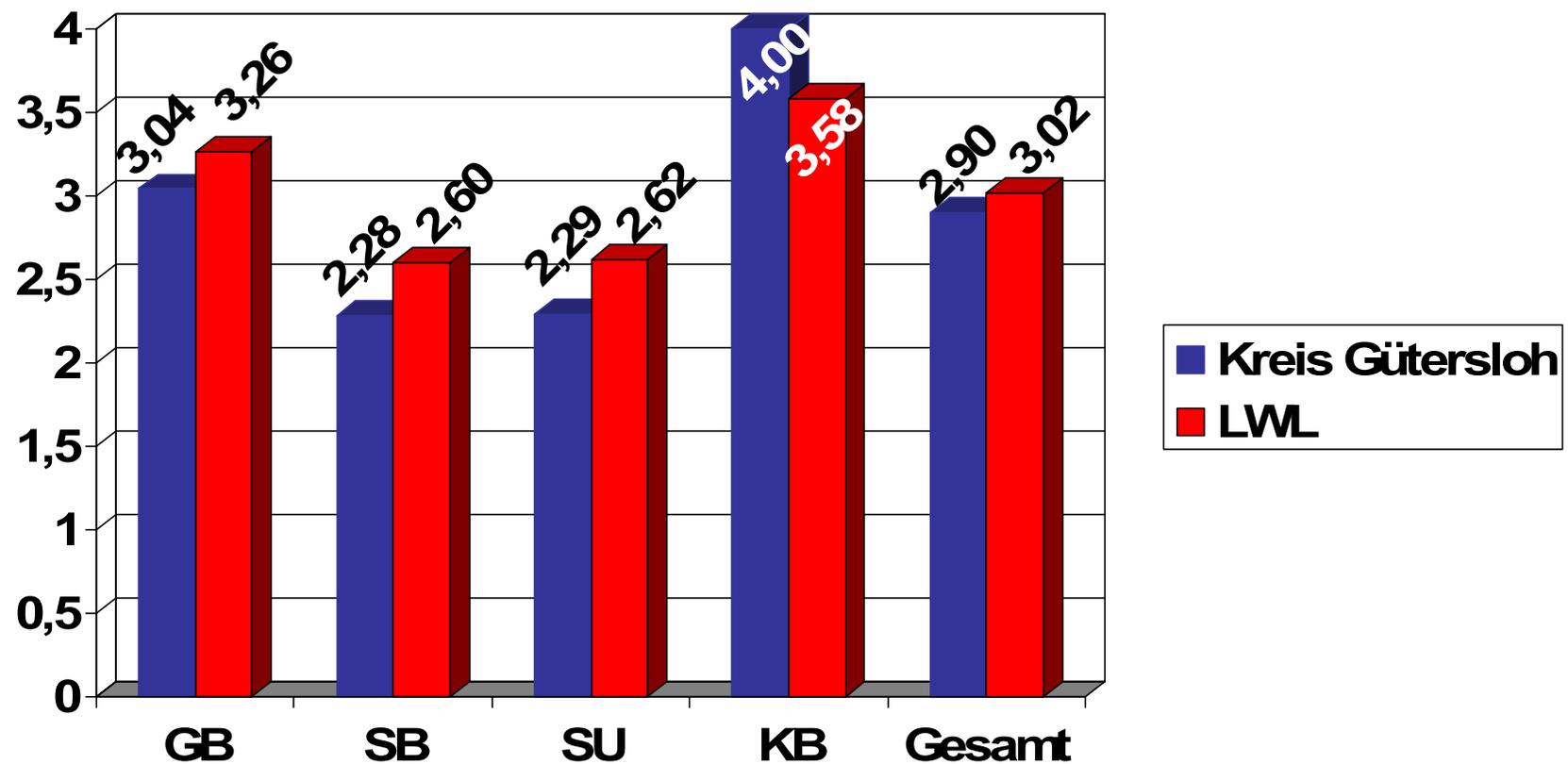
2004 - 2006 jeweils 31.12.

2007: 30.06.

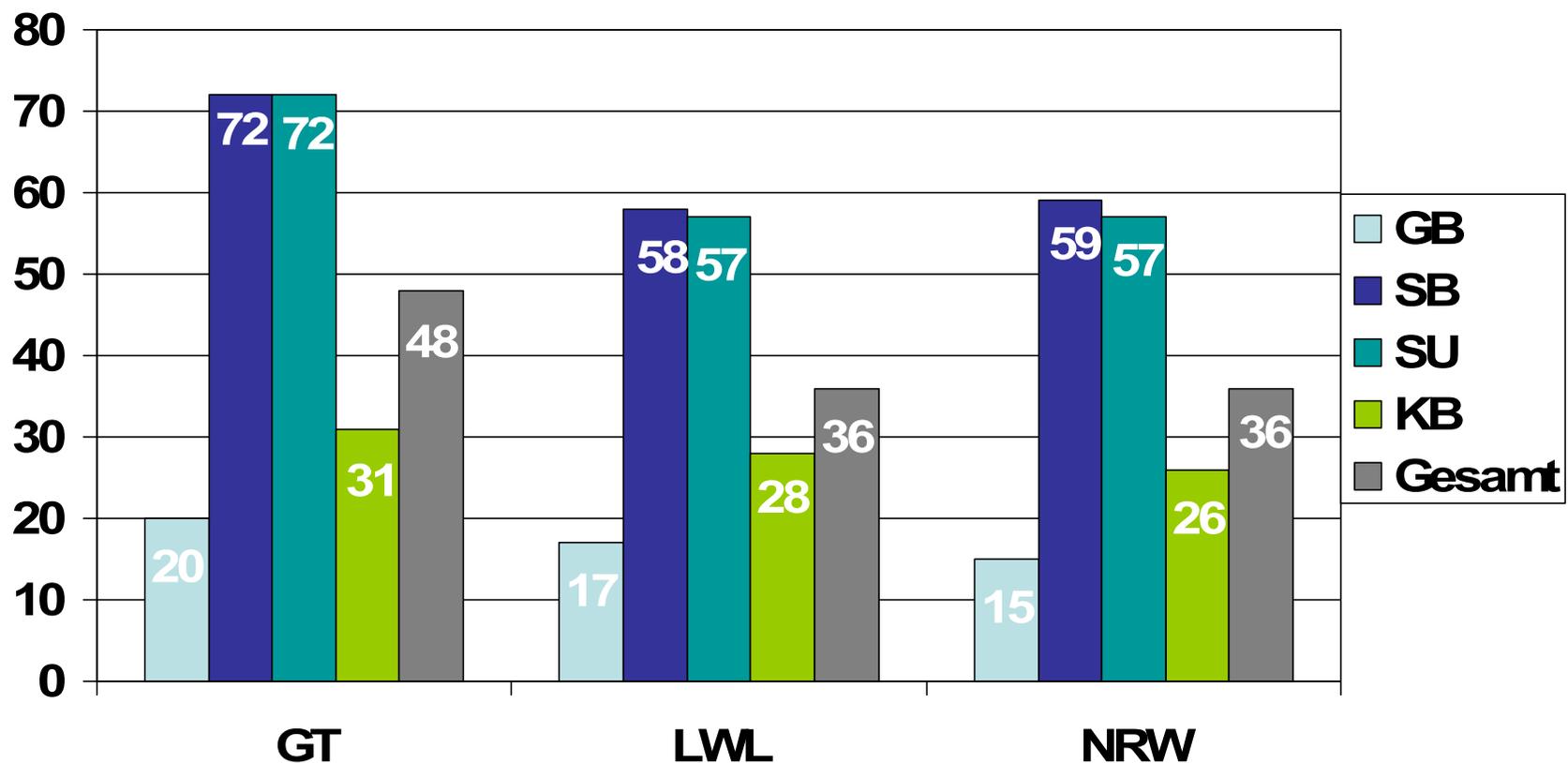
Entwicklung im stationären Wohnen Menschen mit Behinderung 2004 - 2007 (pro 1.000 EW)



Durchschnittliche Anzahl bewilligter Fachleistungsstunden pro Woche zum 30.06.2007

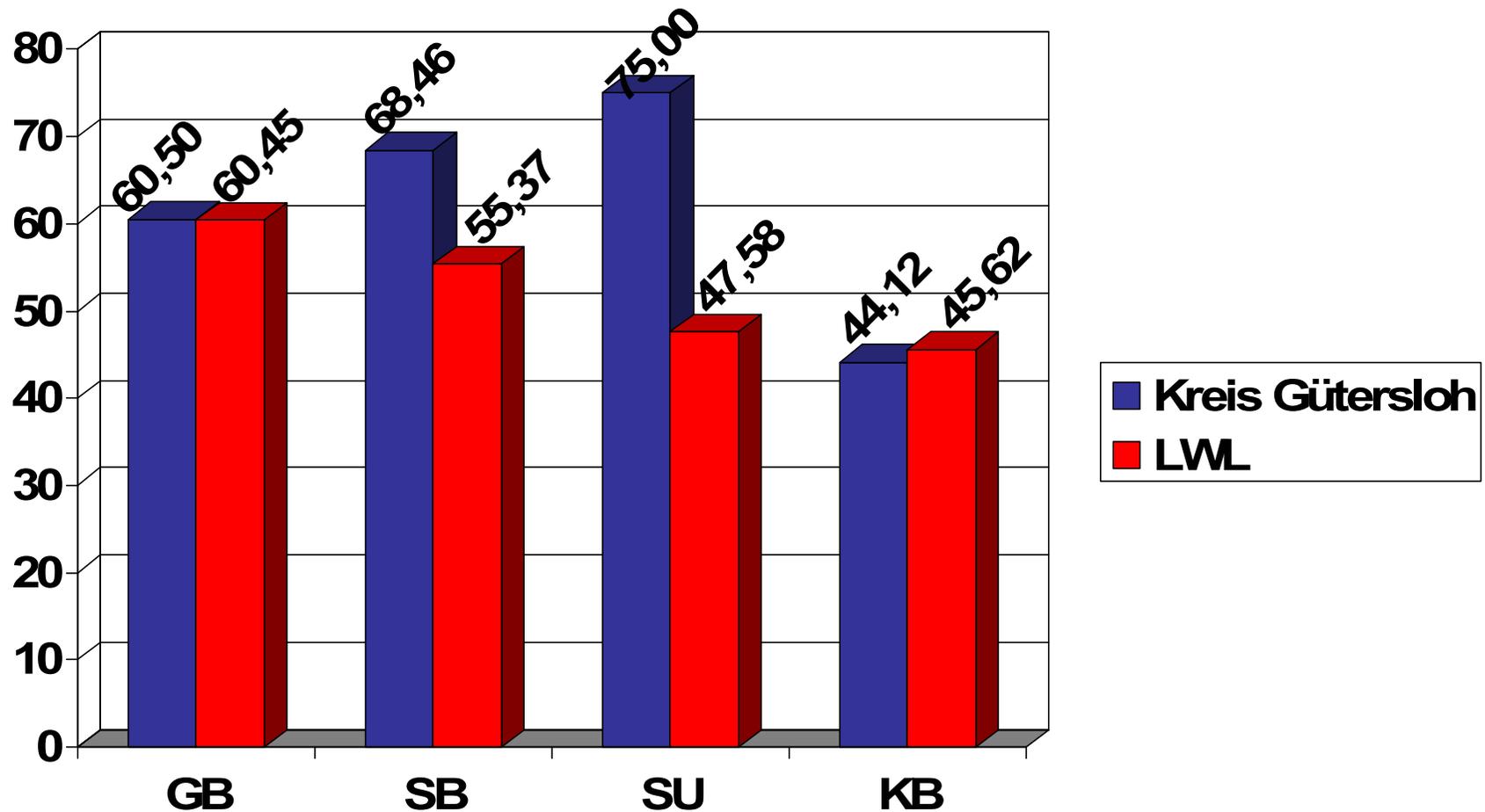


Anteil ambulanter Hilfen für Menschen mit Behinderung zum 30.06.2007 (in %)



Stationäre Hilfen und Regionalisierung zum 31.12.2006

In ihrer Herkunftsregion leben ...% der Menschen mit ...



Regionale Planungskonferenz

- Quantitative Daten bedürfen der örtlichen Interpretation
- Qualitative Angebotsanalyse notwendig:
 - entsprechen vorhandene Angebote den fachpolitischen Zielsetzungen?
 - sind die Unterstützungsangebote individuell bedarfsgerecht?
- Notwendigkeit örtlicher Teilhabeplanung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.zpe.uni-siegen.de
www.ih-nrw.uni-siegen.de



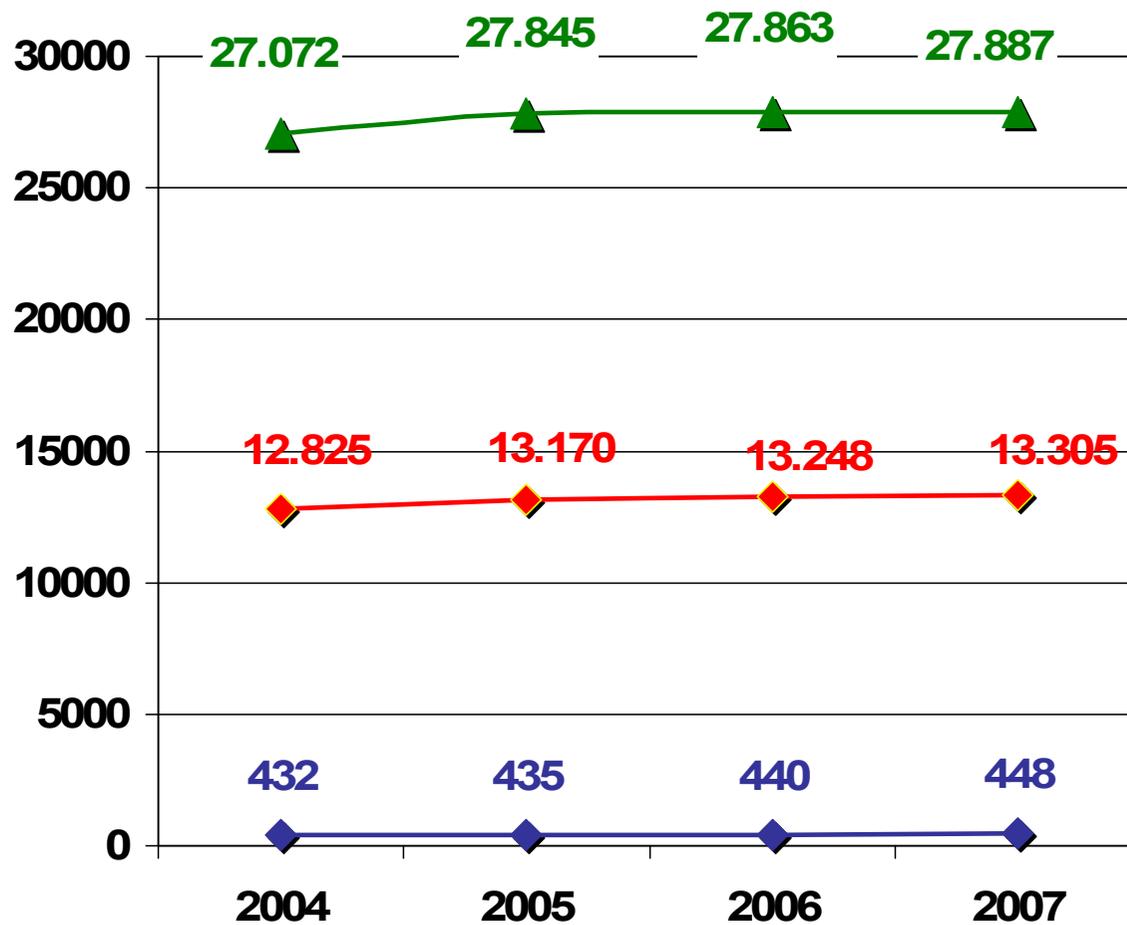
Zentrum für Planung und
Evaluation Sozialer Dienste
der Universität Siegen

57068 Siegen

e-Mail: stamm@zpe.uni-siegen.de

Tel./Fax: 0271/740-2228

Entwicklung im stationären Wohnen Menschen mit geistiger Behinderung 2004 - 2007 (absolut)



Steigerungsrate 03-07:

- GT: 4%
- LWL: 4%
- NRW: 3 %

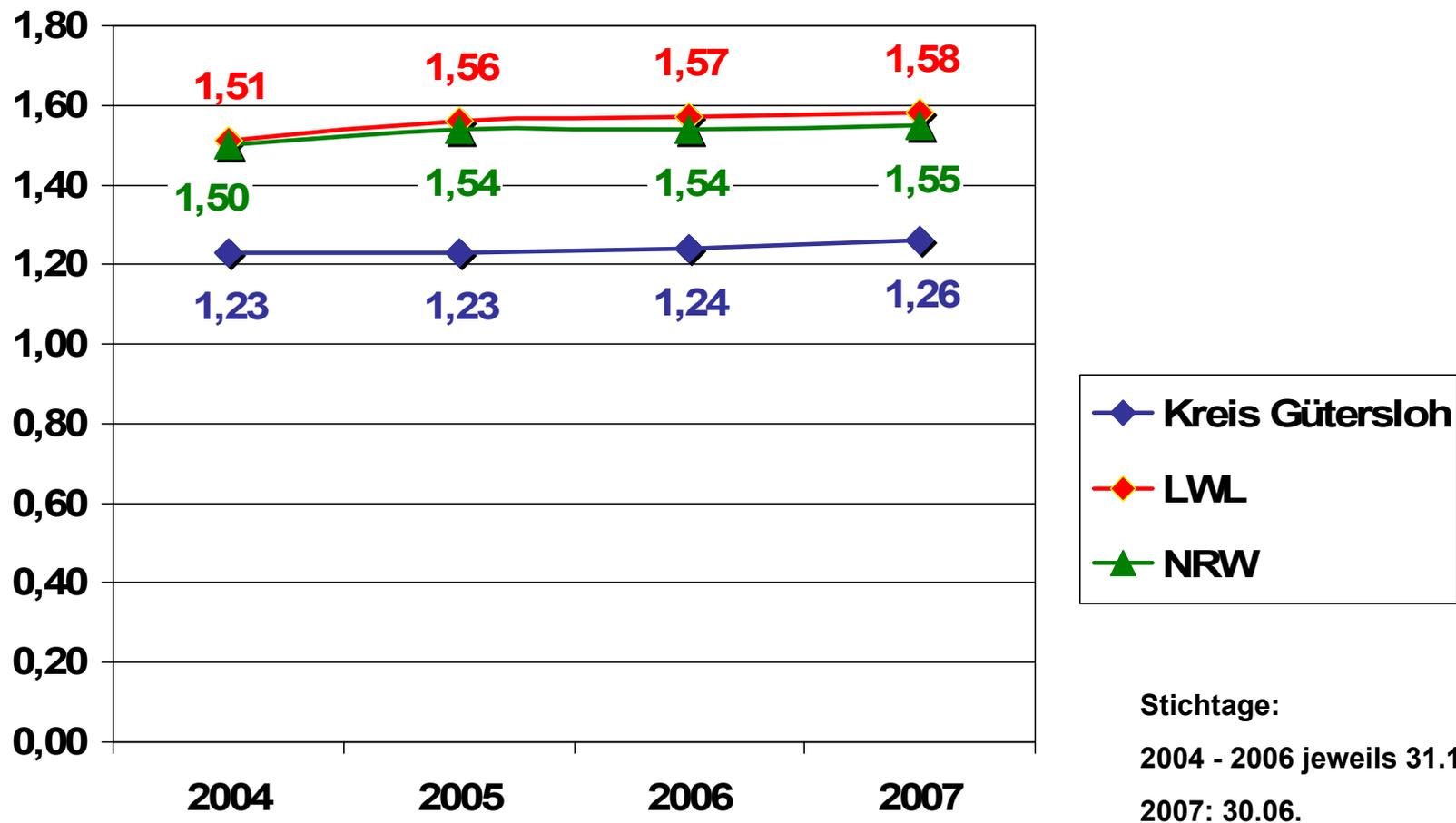
- ◆ Kreis Gütersloh
- ◆ LWL
- ◆ NRW

Stichtage:

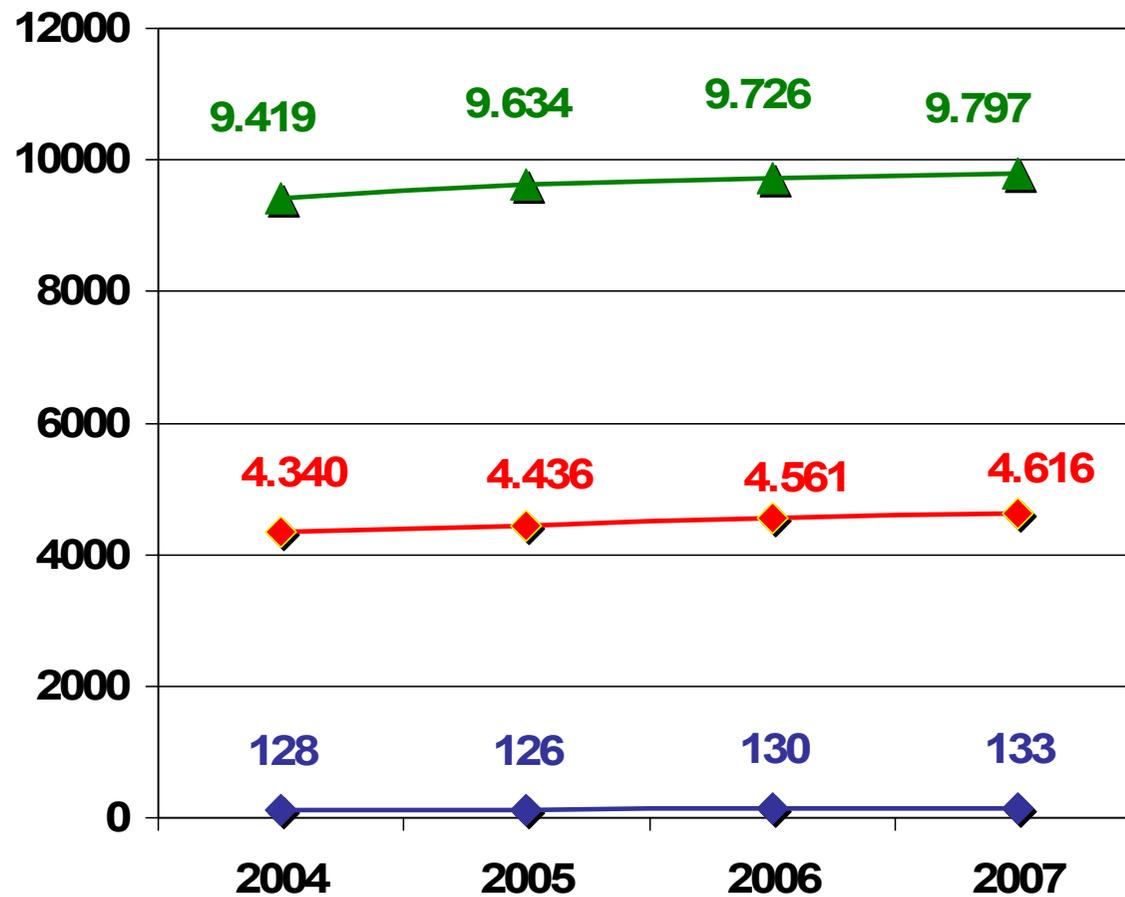
2004 - 2006 jeweils 31.12.

2007: 30.06.

Entwicklung im stationären Wohnen Menschen mit geistiger Behinderung 2004 - 2007 (pro 1.000 EW)



Entwicklung im stationären Wohnen Menschen mit seelischer Behinderung 2004 - 2007 (absolut)



Steigerungsrate 03-07:

- GT: 4 %
- LWL: 6 %
- NRW: 4 %

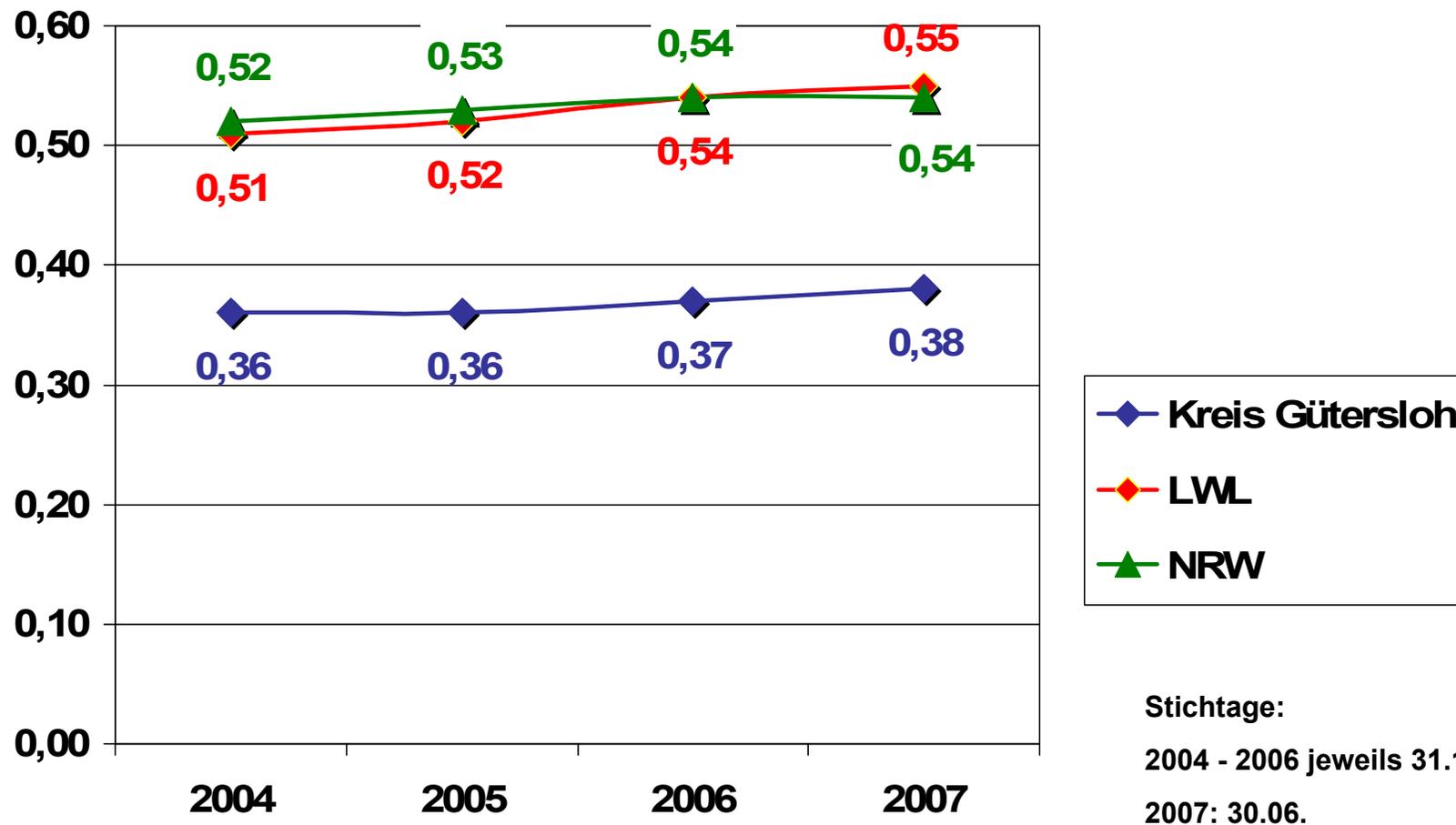


Stichtage:

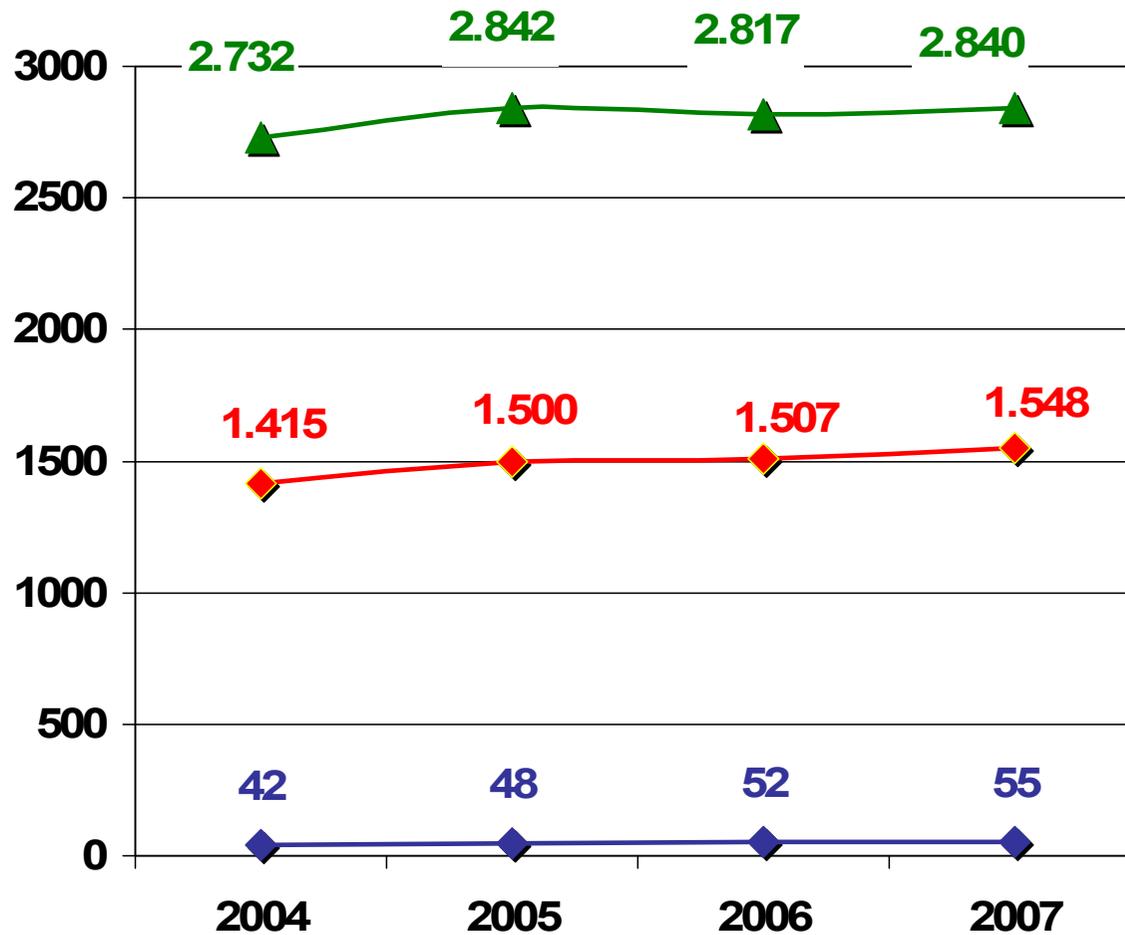
2004 - 2006 jeweils 31.12.

2007: 30.06.

Entwicklung im stationären Wohnen Menschen mit seelischer Behinderung 2004 - 2007 (pro 1.000 EW)



Entwicklung im stationären Wohnen Menschen mit Suchterkrankung 2004 - 2007 (absolut)



Steigerungsrate 03-07:

- GT: 31%
- LWL: 9%
- NRW: 4%

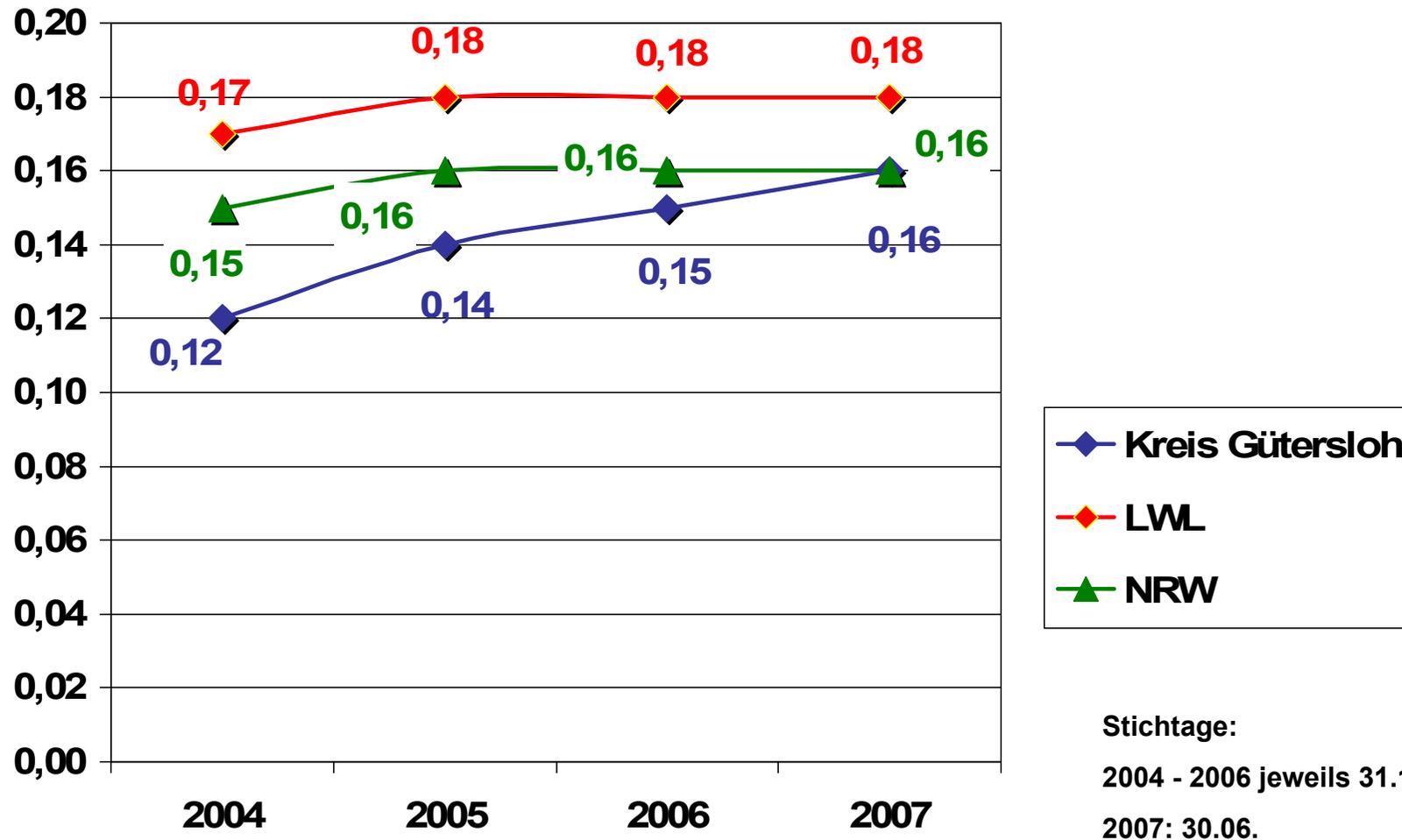


Stichtage:

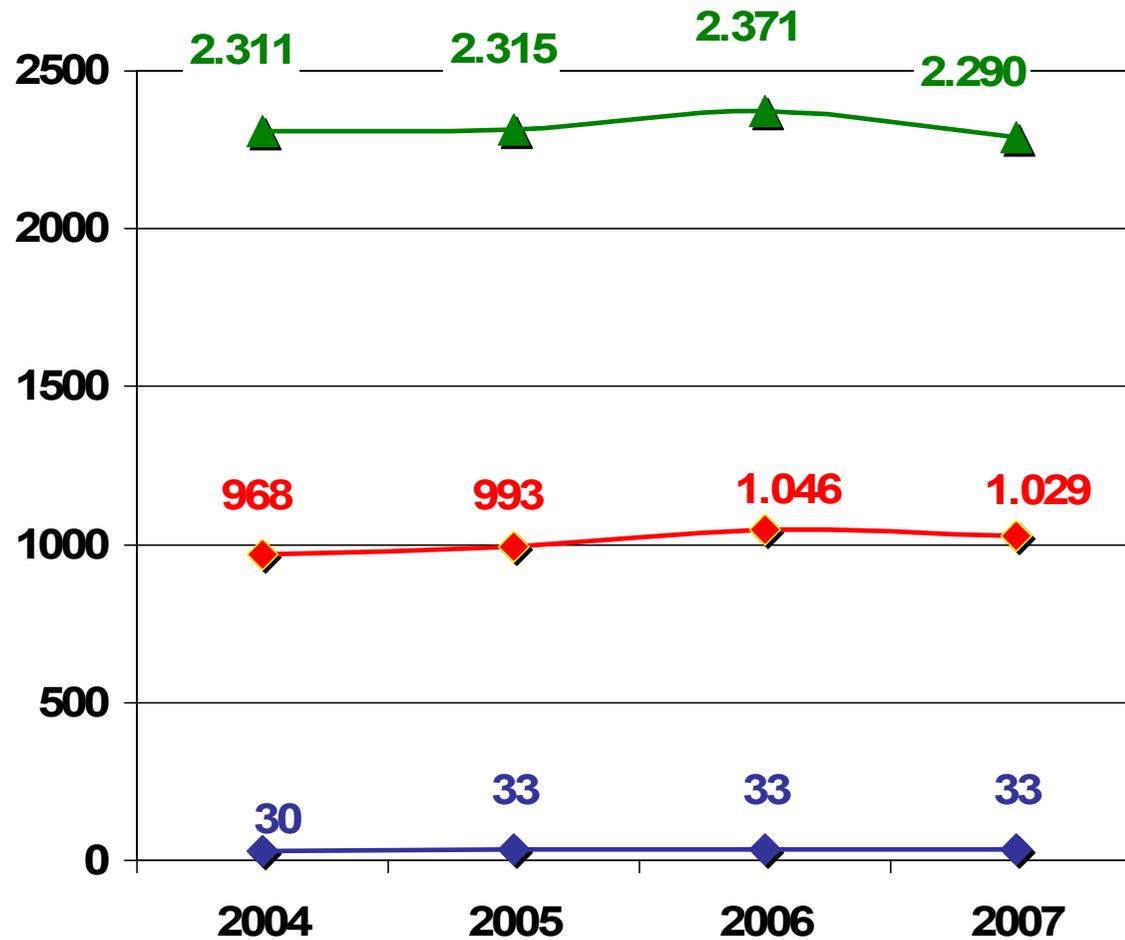
2004 - 2006 jeweils 31.12.

2007: 30.06.

Entwicklung im stationären Wohnen Menschen mit Suchterkrankung 2004 - 2007 (pro 1.000 EW)



Entwicklung im stationären Wohnen Menschen mit körperlicher Behinderung 2004 - 2007 (absolut)



Steigerungsrate 03-07:

- GT: 10 %
- LWL: 6 %
- NRW: -1 %

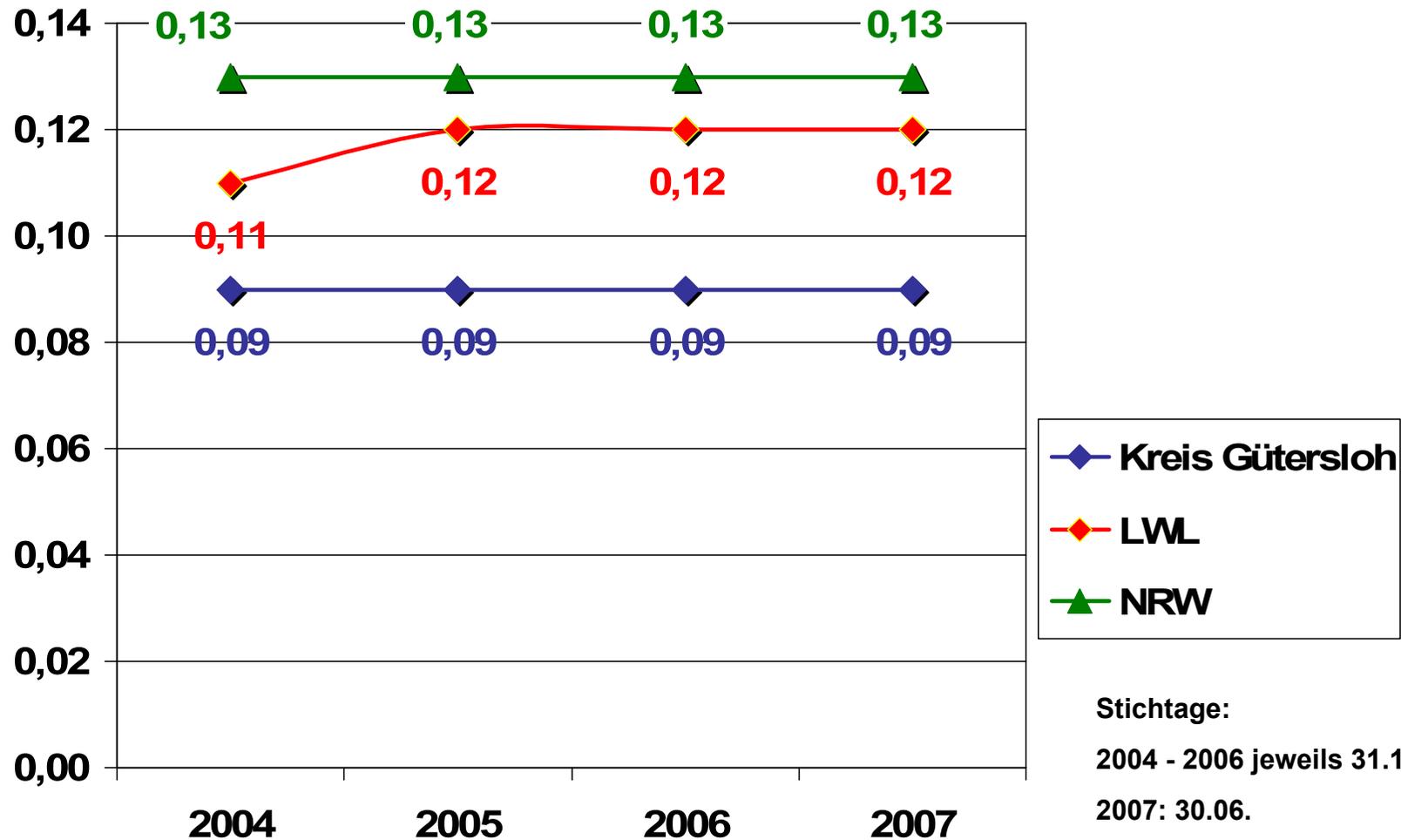


Stichtage:

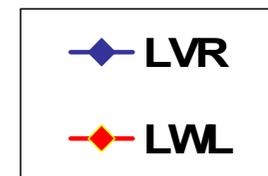
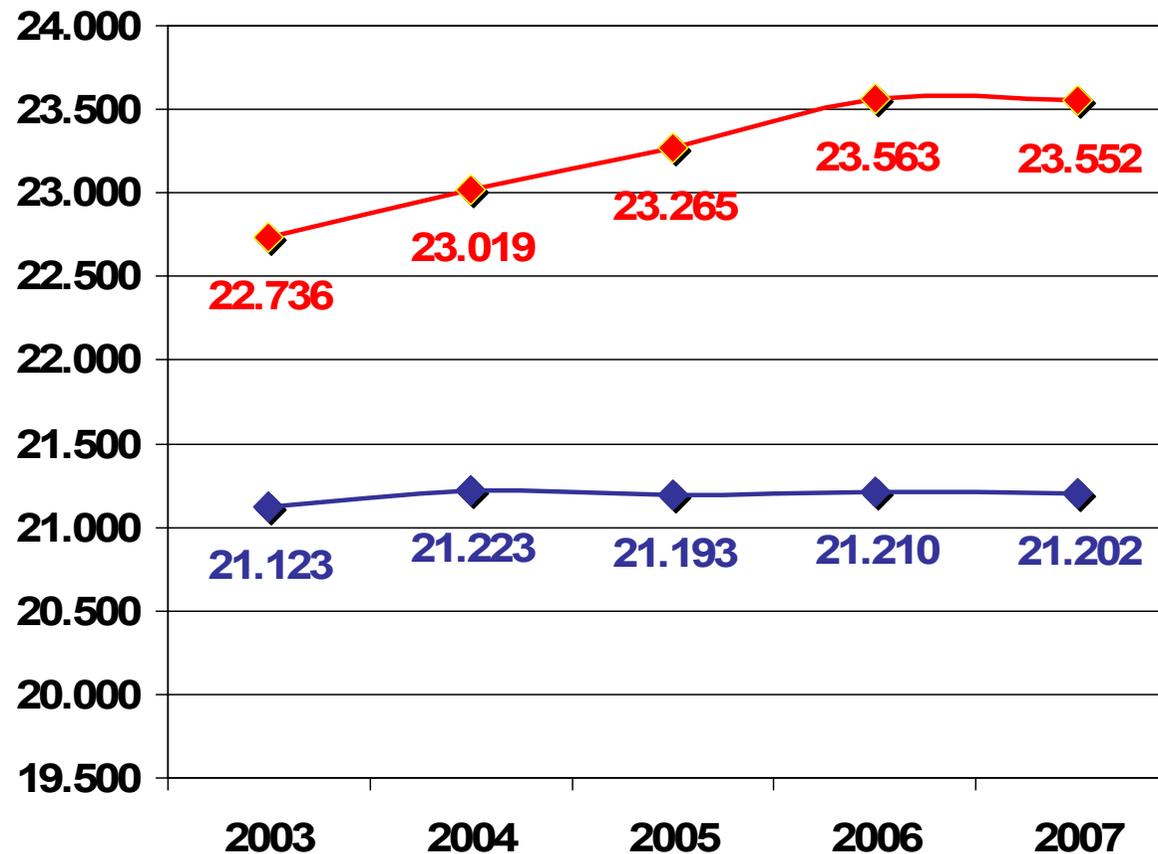
2004 - 2006 jeweils 31.12.

2007: 30.06.

Entwicklung im stationären Wohnen Menschen mit körperlicher Behinderung 2004 - 2007 (pro 1.000 EW)



Plätze in stationären Einrichtungen 2003 bis 2007 (absolut)



Stichtage:

2004 - 2006 jeweils 31.12.

2003 und 2007: 30.06.

**Plätze in stationären Einrichtungen
Kreis Gütersloh
2003 bis 2007**

	30.06.2003	30.06.2007	Entwicklung absolut (%)
Menschen mit geistiger Behinderung	406	417	11 (3%)
Menschen mit seelischer Behinderung	160	165	5 (3%)
Menschen mit Suchterkrankung	79	85	6 (7%)
Menschen mit körperlicher Behinderung	0	0	--
Gesamt	645	667	22 (3%)

Wir unternehmen Gutes.

Soziales Psychiatrie
Jugend/Schule Kultur

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

**Mehr Teilhabe für
Menschen mit Behinderung
in Westfalen-Lippe
- das Konzept des LWL**

Matthias Münning

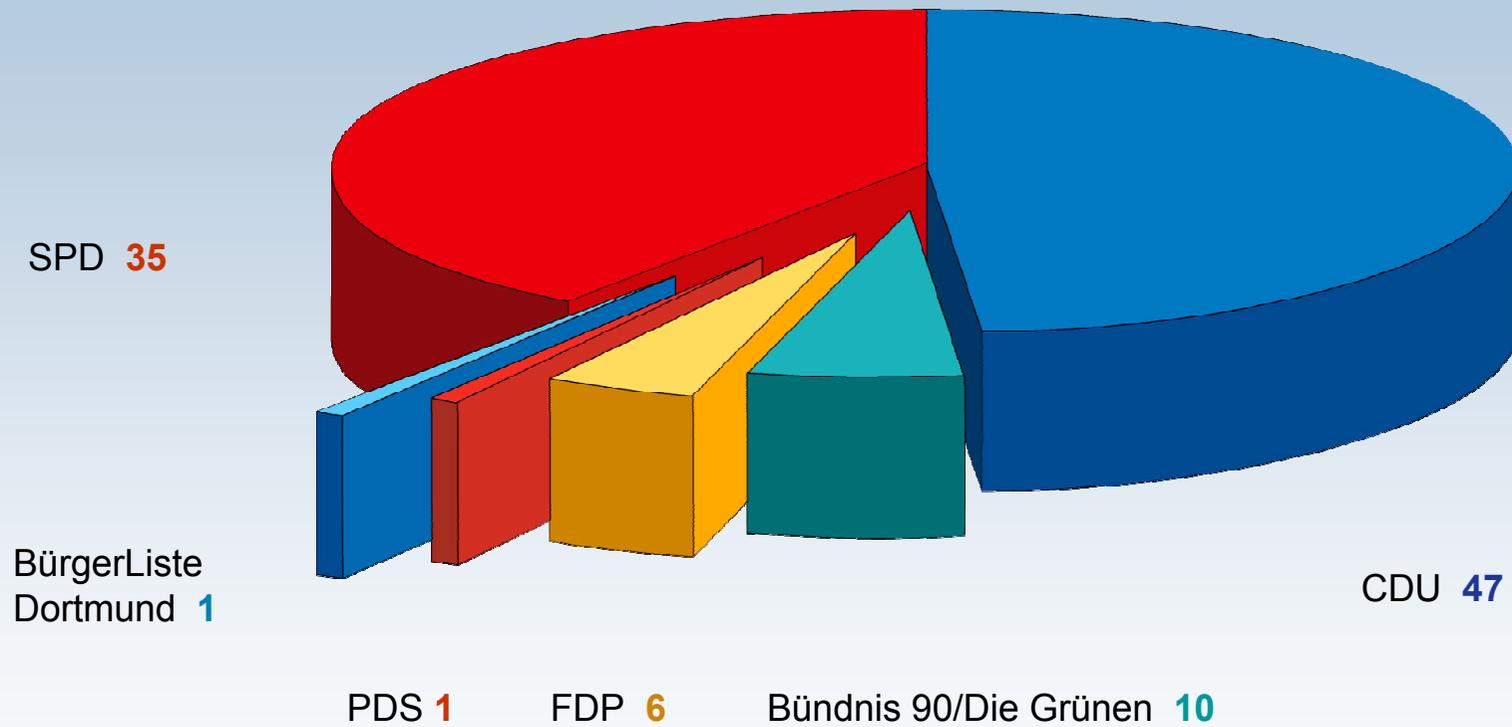
Landesrat



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

12. Landschaftsversammlung 2004 – 2009

100 Sitze



LWL – Fachaufgaben

Anlage 3

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2007 in Mio. Euro



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

SZ – Magazin: „VOM AUSSTERBEN BEDROHT“

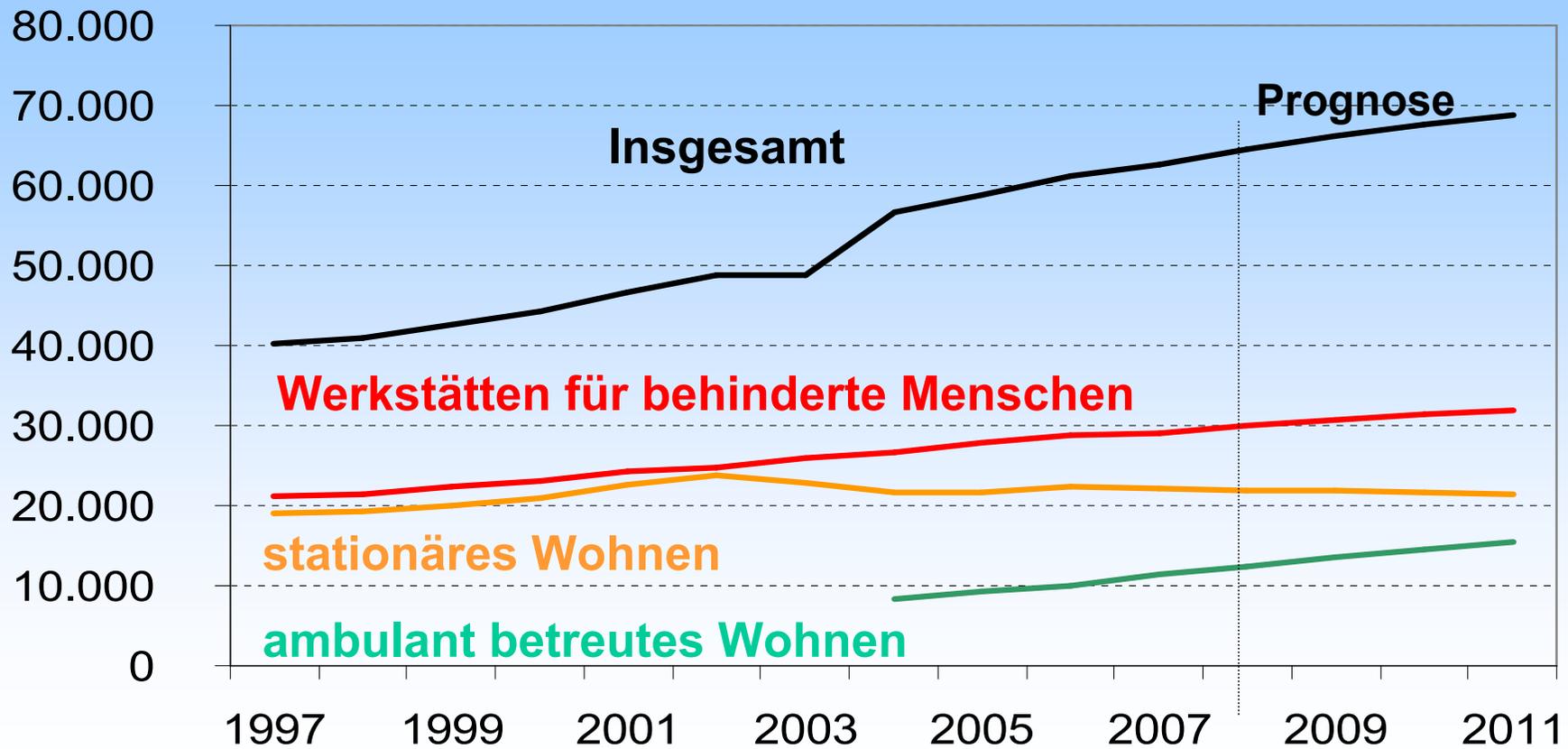
Anlage 3



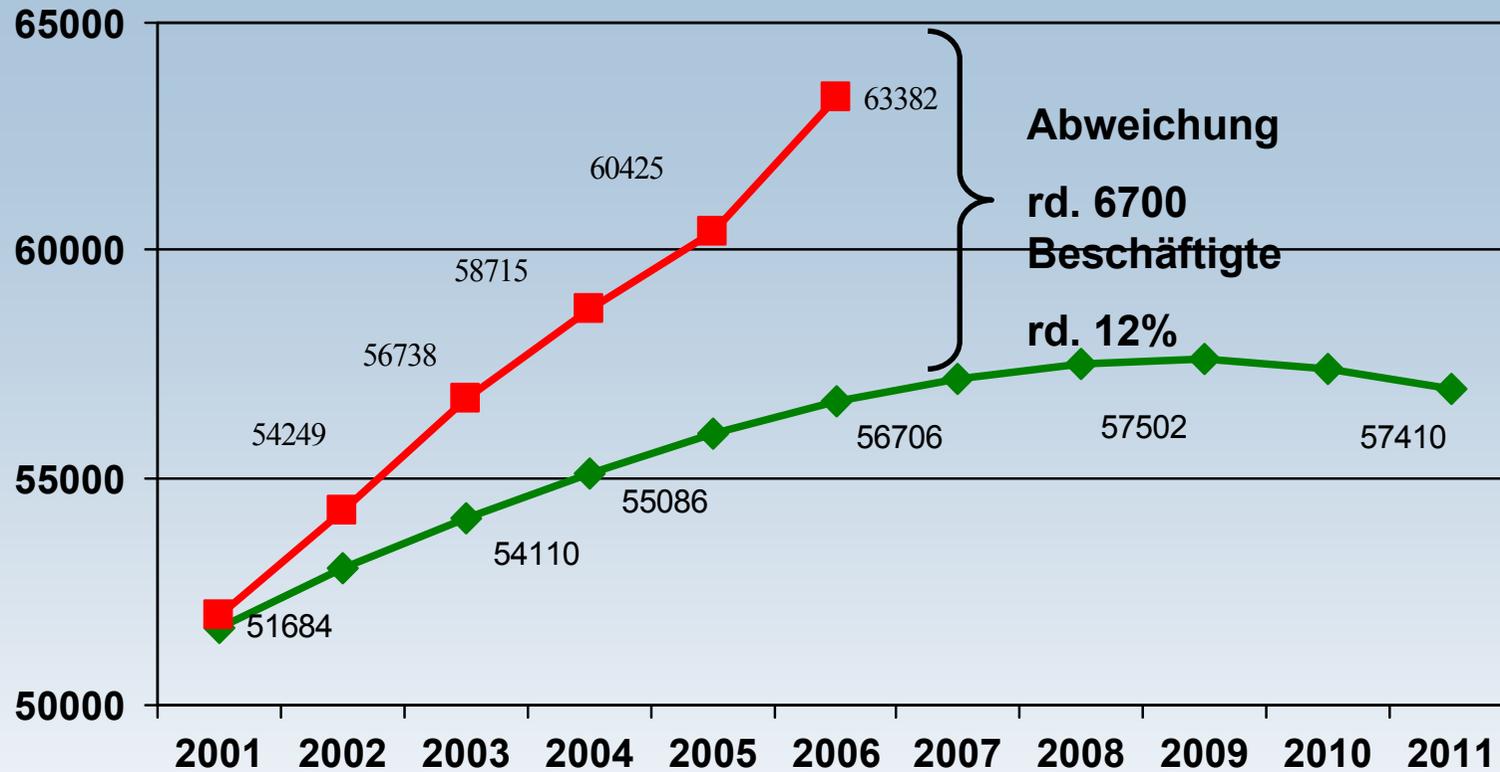
LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL - Fallzahlen



Werkstattbeschäftigte in NRW



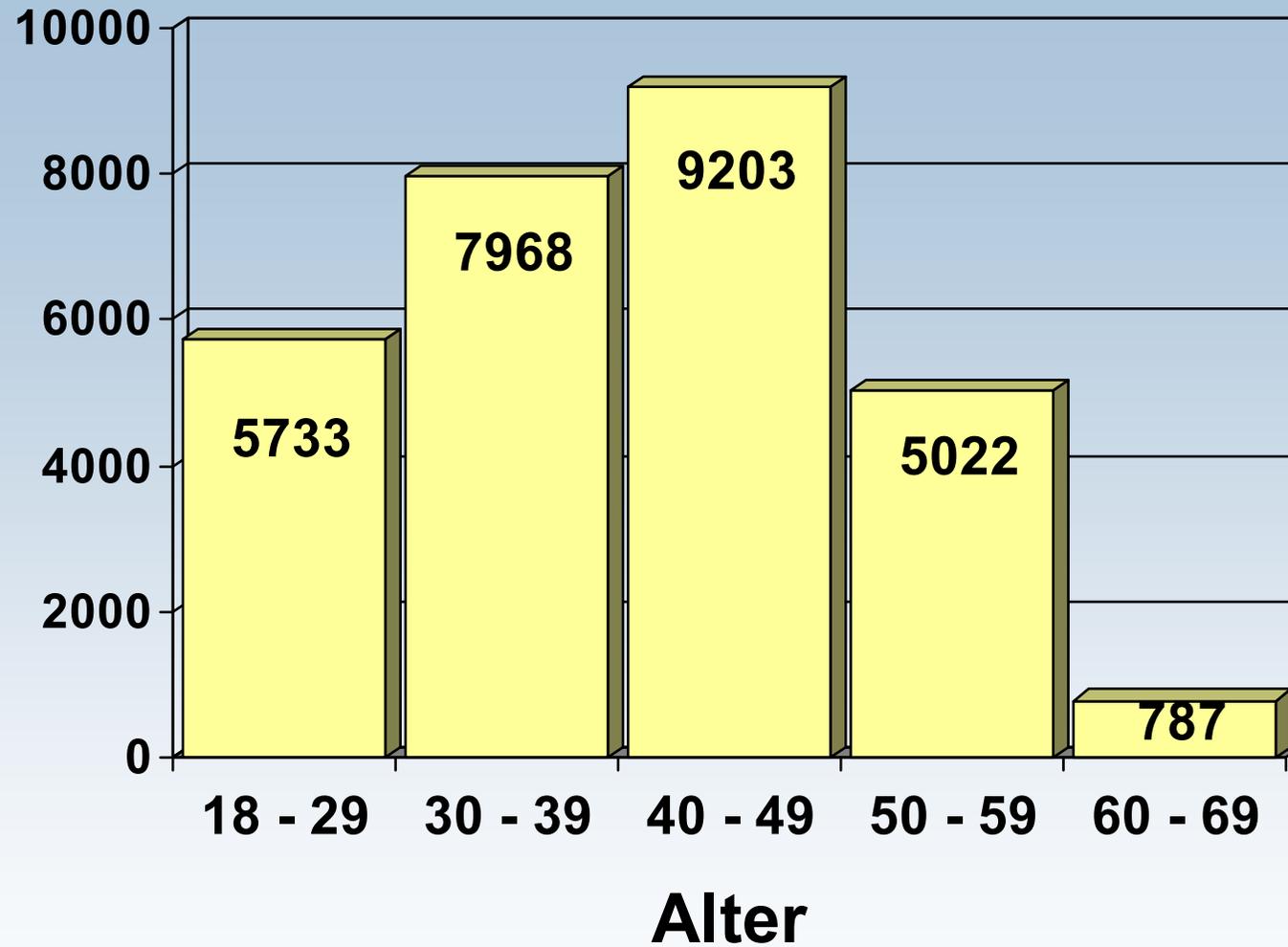
◆ Con_Sens GmbH Hamburg

■ Tatsächliche Entwicklung



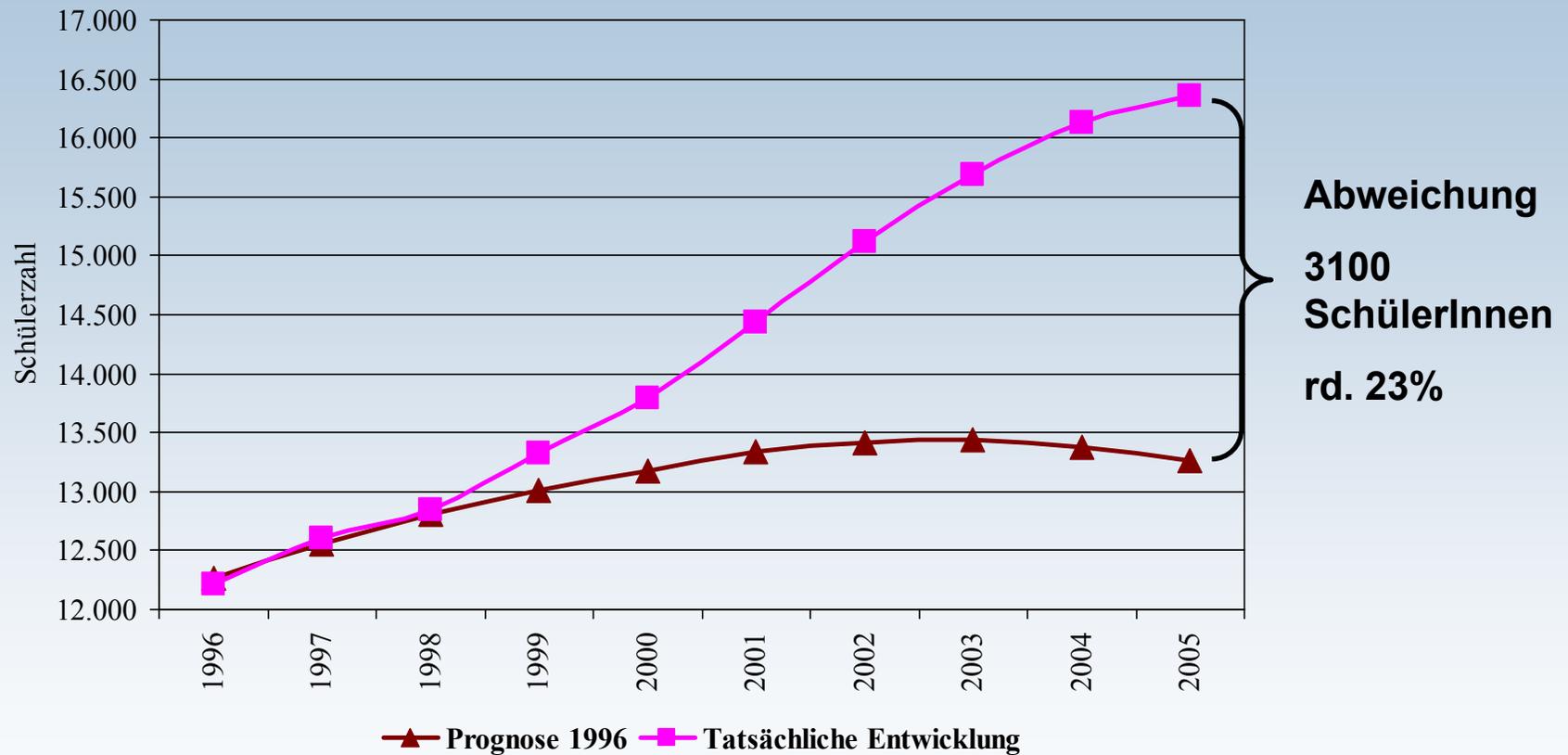
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Altersstruktur WfbM 2006



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

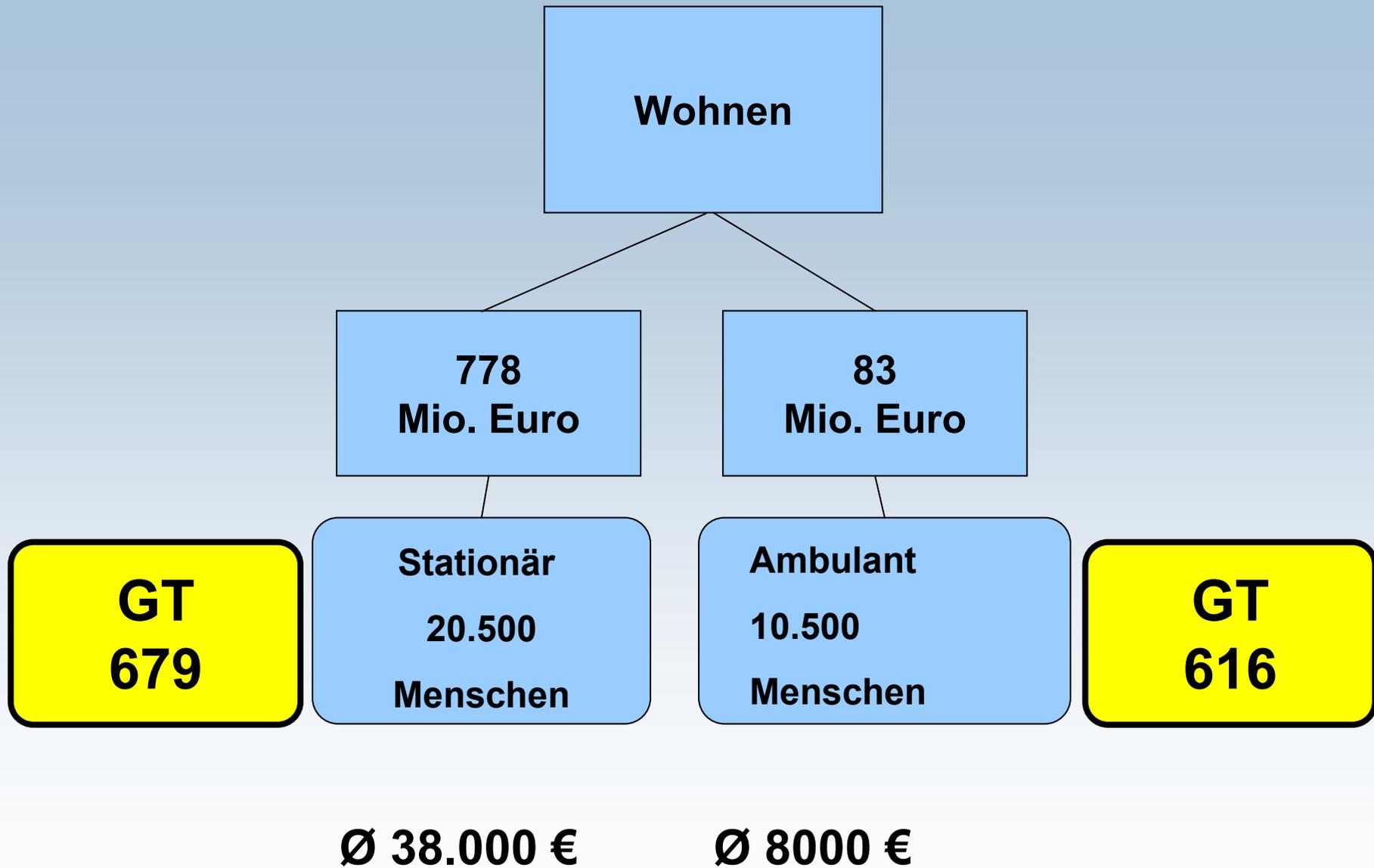
Schülerzahlen GB/GE in NRW



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Handlungsfeld Wohnen



Versorgungsdichte je 1000 Einwohner 2003/04

Anlage 3

1,69 ← **stationär** → 3,27

0,19 ← **ambulant** → 2,15

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Versorgungsdichte je 1000 Einwohner 2007

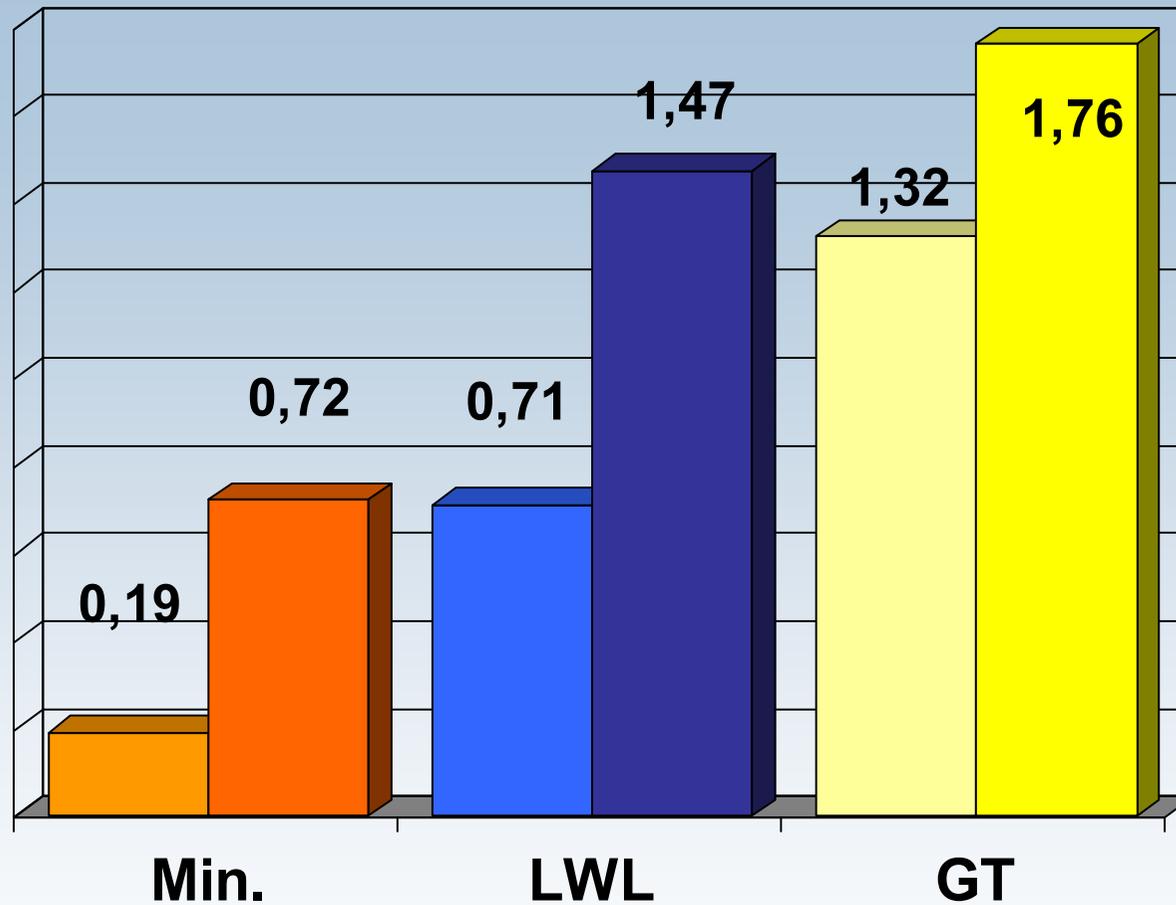
Anlage 3



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Entwicklung ambulantes Wohnen



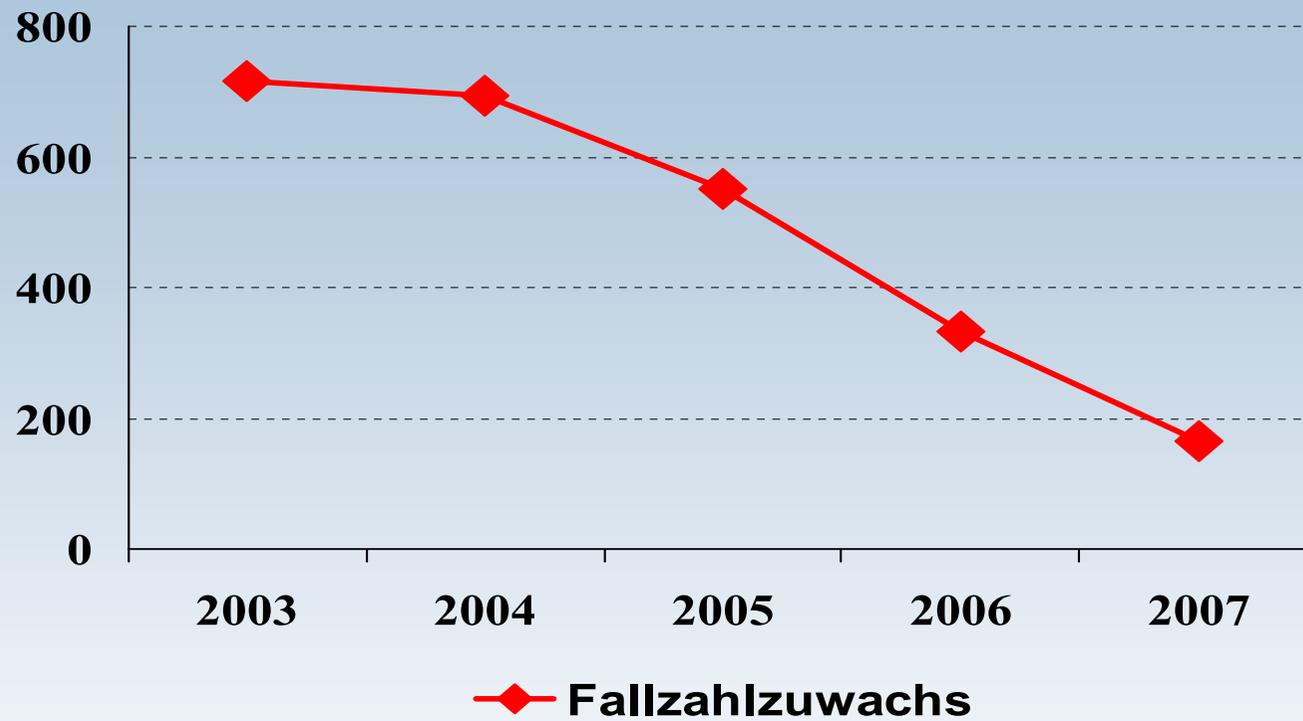
Vergleich 2003 ./ 2007 je 1000 Einwohner

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Entwicklung stationäres Wohnen

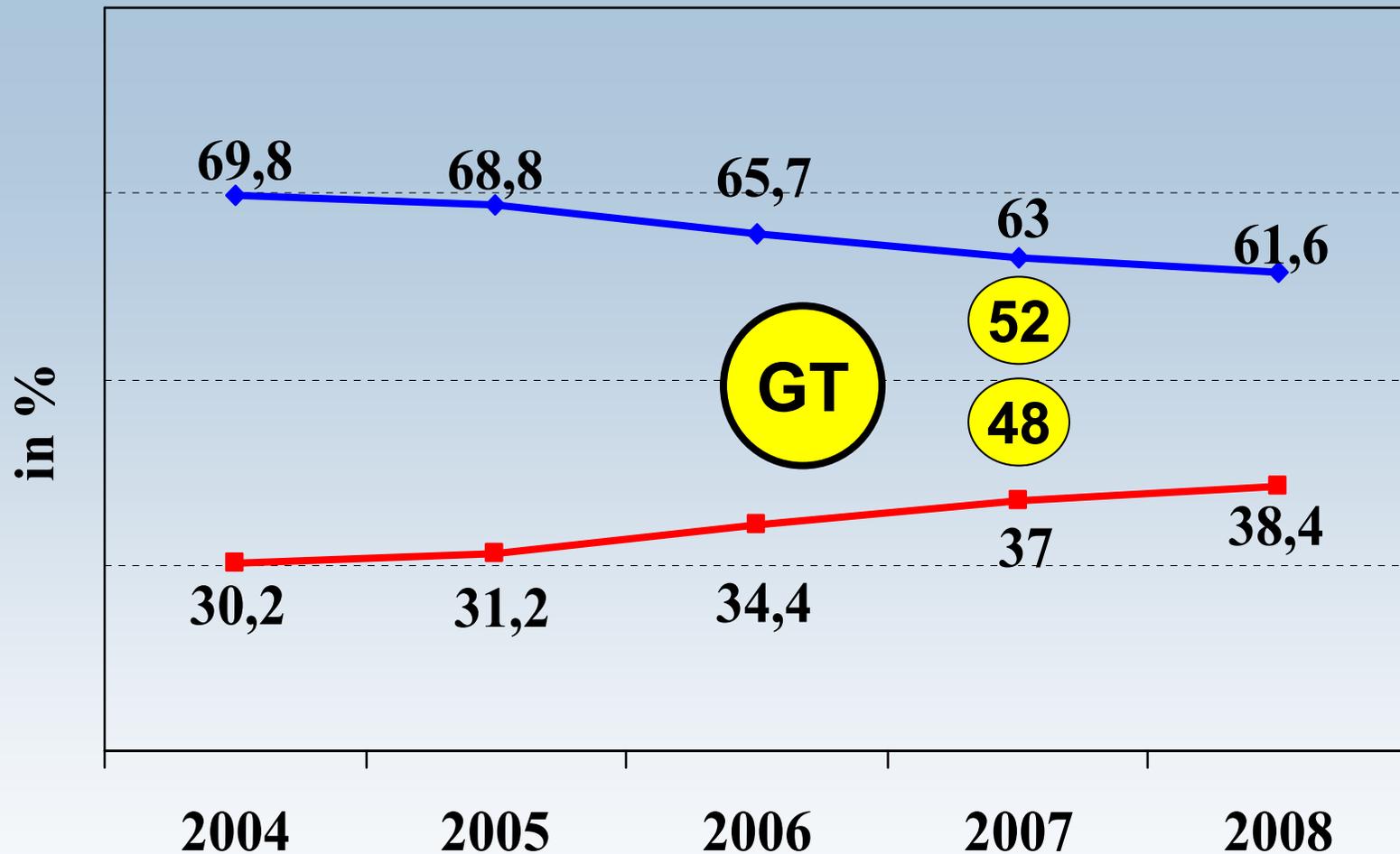
Anlage 3



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Entwicklung ambulante und stationäre Wohnhilfen in WL Anlage 3



◆ stationär ■ ambulant

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

**Wir
unternehmen
Gutes.**

Danke für die Aufmerksamkeit

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.